280. Mittwoch den 30. November 1859. 280.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Telegramm der Posener Zeitung.

Paris, Dienstag, 29. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sicherem Vernehmen nach sind die Einladungsschreiben zum Kongreß heute abgegangen, und wird derselbe in den ersten Tagen des Januar zusammentreten.

(Eingeg. 30. Nov. 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 29. Novbr. [Zur Kongreßfrage; die Freundschaft Frankreichs für Oestreich; Stellenwechsel im Ministerium und in der Diplomatie.] Die Nachrichten aus Paris lauten wieder sehr optimistisch und stellen Alles im rosigsten Lichte dar. Wenn man denselben glauben darf, so ist England für die Theilnahme am Kongresse definitiv gewonnen, und auch das letzte Widerstreben Oestreichs ist besiegt. Von kompetenter Seite wird gemeldet, daß die französische Regierung mit dem Wiener Kabinet die Verabredung getroffen hat, die Einladungs-Depeschen gleichzeitig am Montag Abend an die betheiligten Mächte abgehen zu lassen. Bis zum gegenwärtigen Augenblick ist jedoch noch keine weitere Bestätigung der Nachricht eingetroffen, und es liegt daher die Vermuthung nahe, daß nochmals ein Aufschub hat eintreten müssen (s. oben). An ein ernstes Hinderniß der Kongreß-Berathungen glaubt man hier allerdings nicht mehr, und man will sogar wissen, daß der Termin des Zusammentritts, wenn die Einladung in diesen Tagen expedirt werden kann, in den ersten Tagen des neuen Jahres angesetzt werden soll. — Die Freundschaft zwischen Oestreich und Frankreich hat, wie ich aus guter Quelle erfahre, durch die in Mittel-Italien eingesetzte Regentschaft einen argen Stoß erlitten. Das Wiener Kabinet glaubte sich überzeugt halten zu dürfen, daß der Kaiser Napoleon nicht bloß der Berufung des Prinzen Carignan zur Regentschaft, sondern auch der Uebertragung ähnlicher Gewalten an irgend einen Stellvertreter nachdrücklichen und wirksamen Widerspruch entgegensetzen werde. Die Hoffnung ist bitter getäuscht worden, und man fängt jetzt in Wien an, eine Ahnung davon zu bekommen, daß die französische Politik so wenig wie Piemont es mit den Präliminarien von Villafranca ernst nimmt, sondern an der Schwächung Oestreichs heimlich fortarbeitet. Grade diese Einsicht soll allerdings in jüngster Zeit den Wiener Hof mit neuen Bedenken gegen einen Kongreß erfüllt haben, der unter den Auspizien und dem leitenden Einfluß Napoleon's berathen wird. Andererseits soll auch bereits die Erkenntniß tagen, daß Oestreich weise thun würde, seinen „natürlichen Bundesgenossen" mehr Vertrauen und Entgegenkommen zu zeigen. — Ein seit Kurzem umlaufendes Gerücht, daß der General v. Bonin die Leitung des Kriegs-Departements niederzulegen beabsichtige, hat heute, wie die „Neue Preuß. Zeitung" meldet, seine Bestätigung erhalten. Man sieht darin eine Folge des Meinungskampfes, welcher durch die Vorschläge für die Heeresreform angeregt worden sind. Auch von dem Rücktritt einiger anderen Fachminister war dieser Tage stark die Rede; doch verlautet darüber bis jetzt Nichts Bestimmtes. — Ein Nachfolger für den bisherigen französischen Gesandten am Berliner Hofe, Marquis de Moustier, welcher als Botschafter nach Wien geht, ist zur Zeit noch nicht ernannt. Man hält den Fürsten von La Tour d'Auvergne für den ausersehenen Kandidaten, doch ist noch keine Anfrage in Betreff dieser Persönlichkeit hierher gelangt.

☾ Berlin, 29. Nov. [Vom Hofe; Kriegsminister v. Bonin; v. Sydow; Graf v. Nostitz; Verschiedenes.] Unsere Majestäten begingen heute in stiller Zurückgezogenheit ihren 36. Hochzeitstag; von den Mitgliedern der königlichen Familie und der Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande gingen den Allerhöchsten Personen Blumenbouquets zu. Das Fußübel des Königs hat sich insoweit gebessert, daß der hohe Patient seit Sonntag einige Stunden außer dem Bette zubringen kann, doch muß auch dann noch der Fuß eine ruhige Lage haben. Heute Vormittag wurde der Leibarzt Dr. Grimm zum Prinz-Regenten gerufen; man glaubt, daß er über den Zustand des Königs Bericht erstatten und sich über die projektirte englische Reise gutachtlich äußern sollte. Von den Mitgliedern der königlichen Familie ging heute Niemand an den Hof nach Sanssouci; nur die Generale v. Neumann und v. Willisen folgten dorthin einer Einladung. Morgen will die Frau Großherzogin Mutter, welche heute Nachmittag von Schwerin hieher zurückgekehrt ist, ihren Besuch abstatten. Der Prinz-Regent ließ sich heute Vormittag von dem General v. Manteuffel, dem Polizeipräsidenten v. Zedlitz und dem Geheimrath Illaire Vortrag halten und empfing darauf den Prinzen August von Württemberg, den Fürsten von Hohenzollern und die Generale v. Peucker und v. Roon. Bald erzählte man sich, daß der Kriegsminister v. Bonin wegen Differenzen in der Armee-Organisation seine Entlassung genommen und erhalten habe, und daß es sich darum handle, ihm einen Nachfolger zu geben. Diese Nachricht ist vollständig begründet (s. oben). Von einigen wurde sie noch stark bezweifelt, weil man daran nicht glauben wollte, daß der Prinz-Regent den Minister, den er als Freund behandelte, gehen lassen würde. Heute ist jedoch die Sache entschieden worden; der Kriegsminister v. Bonin hat sich bereits heute Vormittag von den Räthen und Beamten des Ministeriums verabschiedet und wird nun als kommandirender General des 8. Armeekorps nach Koblenz gehen. Ueber den Nachfolger gehen die Nachrichten noch auseinander; für jetzt hat der Fürst von Hohenzollern die Leitung übernommen und erschien heute Mittags bereits im Ministerium, um sich Vortrag halten zu lassen. Dieser Rücktritt des Kriegsministers hat hier in allen Kreisen große Sensation gemacht, und man ist sehr darauf gespannt, wer ihn zu ersetzen bestimmt ist. Natürlich werden schon eine Menge Namen ausgezeichneter Militärs genannt; obenan stehen natürlich die Generale v. Peucker und v. Roon, doch scheinen beide nicht geneigt, ins Ministerium einzutreten. — Der Staatsminister v. Auerswald ist auf einige Tage verreist; man sagt, er sei in Familienangelegenheiten nach Königsberg gegangen. Morgen Vormittag 11 Uhr findet eine Sitzung des Staatsministeriums statt. Zuvor soll eine Sitzung im Handelsministerium stattfinden, zu welcher, wie ich höre, die Oberpräsidenten v. Duesberg aus Münster, v. Pommer-Esche aus Koblenz, v. Schleinitz aus Breslau und v. Witzleben aus Magdeburg hier eingetroffen sind; da auch die Oberhauptleute v. Carnall, v. Dechen und v. Oeynhausen daran theilnehmen, so dürfte diese Konferenz wohl nur das Bergfach angehen. — Am Donnerstag hat der Handelsminister die sämmtlichen Herren zur Tafel geladen. Morgen diniren die Minister mit ihren Gemahlinnen bei dem Minister Grafen v. Pückler. — Unser Gesandter in Kassel, v. Sydow, ist hier angekommen, doch hat er die Gesandtschaftskanzlei zurückgelassen, so daß also nicht alle Verbindung mit Kurhessen aufgehoben ist. — Graf Nostitz ist heute nach Braunschweig abgereist, um dort sowohl wie in Hannover sein Abberufungsschreiben zu überreichen. — Der Musikdirektor Neithardt, Dirigent des königl. Domchors, ist schwer erkrankt, so daß man für sein Leben ernstlich besorgt ist. Der Bürgermeister Naunyn befindet sich in der Besserung, ebenso der Geh. Rath Dr. Skalley, doch geht es mit demselben wegen seines hohen Alters weit langsamer. — Bekanntlich hatten wir seither beim k. Theater neben dem engagirten Chor auch noch einen Extrachor, der auf ungewisses Tagegeld beschäftigt wurde. Diesem Zustande ist jetzt ein Ende gemacht worden; 50 Personen, die zum Extrachor gehörten, sind in den engagirten Chor aufgenommen worden und erfreuen sich nunmehr eines sichern Einkommens. Seit Herr v. Hülsen die Leitung der Theater hat, ist gerade für das Unterpersonal sehr viel geschehen und die Lage der Meisten durch Gehaltszulagen verbessert worden. Allerdings erlaubt aber auch die Theaterkasse derartige Gehaltsverbesserungen; denn zu keiner Zeit dürfte die Einnahme so bedeutend gewesen sein, wie unter der gegenwärtigen Leitung.

— [Ministerialverfügungen.] In einer Verfügung vom 25. v. M. bestimmt der Unterrichtsminister, daß eine Privatschule, worin ein über den Lehrkreis der Elementarschule hinausreichender Unterricht ertheilt wird, von einem Kandidaten der Theologie nicht geleitet werden darf, falls derselbe nicht die für das Schulamt angeordnete Prüfung abgelegt hat. — In einer anderen Verfügung vom 10. v. M. wird einem Schulkollegium eröffnet, daß die einzelnen Kandidaten des höheren Schulamtes, besonders auch Mitgliedern der Seminare für gelehrte Schulen, früher ausnahmsweise bewilligte Vergünstigung, ihrer Militärpflicht durch eine sechswöchentliche Uebung bei einem Truppentheil zu genügen, nach einer Mittheilung der Minister des Krieges und des Innern, dergleichen Schulamtskandidaten und Seminaristen grundsätzlich ferner nicht mehr gestattet werden kann.

— [Ein Sendschreiben.] Die „Neue Hann. Z." veröffentlichte vor Kurzem einen „offenen Brief", welchen die „Gesellschaft der Vaterlandsfreunde in London" an den „Ausschuß des Vereins der deutschen Nationalpartei zu Frankfurt a. M." gerichtet. Dieses Schreiben erklärt die preußische Hegemonie für ein landesverrätherisches Projekt, stimmt also darin so ziemlich mit den „konservativen" Gegnern Preußens überein. Indem es aber am Schlusse das Heil nur in der Revolution sieht, wird es von der „N. P. Z." dazu benutzt, ihren Lesern vor dem Wiederaufleben der Revolution bange zu machen. Nicht nur die „Nat. Ztg." und die „Kölnische Zeitung" sprechen sich gegen die Nutzanwendung jenes Schreibens in sehr derber Weise aus, sondern auch die ministerielle „Preuß. Zeitung" polemisirt in einem längeren Artikel gegen die „Neue Preuß. Ztg." Am Schluß desselben theilt das ministerielle Blatt mit, daß der „offene Brief", wenn auch, wie es scheint, nur in wenigen Exemplaren, von London aus an verschiedenen Orten eingegangen ist. Ob aber die „Gesellschaft der Vaterlandsfreunde" die wirkliche Urheberin sei, oder ob nicht vielleicht diese nur als Maske für ganz andere Bestrebungen den Namen hergegeben, das sei eine Frage, die sie (die „Pr. Z.") unentschieden lasse. Die möglichen Nachforschungen nach der Urheberschaft seien schon vor längerer Zeit veranlaßt worden, sowie der strafbare Inhalt des Schriftstückes bereits den Lokalbehörden zur Beschlagnahme der entdeckten Exemplare und Einleitung des weiteren gesetzlichen Verfahrens Veranlassung gegeben habe.

— [Graf zu Solms †.] Am 26. d. verstarb zu Sonnenwalde der Besitzer der Standesherrschaft Sonnenwalde, erbliches Mitglied des Herrenhauses, k. Kammerherr Major a. D. Graf zu Solms, nachdem derselbe am 29. Oktbr. in sein dreiundsiebenzigstes Lebensjahr getreten war.

Aachen, 28. Nov. [Gewerberath.] In der Sitzung des hiesigen Gemeinderaths vom 28. Okt. d. J. kam ein Antrag auf Auflösung des Gewerberaths zur Diskussion. Nach dem jetzt in der „Aach. Ztg." veröffentlichten Sitzungsberichte ist der Gemeinderath über den Antrag mit 12 gegen 5 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen.

Breslau, 29. Novbr. [Rinderpest in Oestreich.] Laut Benachrichtigung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 5. d. ist in den Ortschafte Halicz und Stobutka, Stanislawower Kreises, die Rinderpest ausgebrochen, und auch zu Babin, Stryer Kreises, und zu Posadanowomieyska, Sanoker Kreises, sind einzelne, als Rinderpest diagnostizirte Krankheitsfälle eingetreten. Die kais. k. Landesregierung zu Krakau hat sich dadurch veranlaßt gefunden, den Transport der aus dem Lemberger Verwaltungsgebiet kommenden Rinder nur mittelst der Eisenbahn zu gestatten. Außerdem ist nach einer Note der k. k. Landesregierung zu Troppau vom 10. d. die Rinderpest durch eine aus Galizien kommende Schlachtviehheerde auch nach Wien verschleppt worden, nachdem von jener Heerde während des Transports zu Bodek zwei Stück umgestanden und zu Leipnig 23 Stück an unbekannte Fleischhauer abverkauft worden sind. Die letztgenannte Behörde hat deshalb bestimmt, daß zur Verhinderung jeder Berührung des galizischen Schlachtviehes mit dem einheimischen Hornvieh der Weitertrieb des in Bielitz vorschriftsmäßig beschauten Schlachtviehes auf der Aerarialstraße durch östreichisch Schlesien bis auf weiteres eingestellt, und daß sämmtliche in Bielitz anlangende, der Sanitätsbesichtigung unterzogene und für den ehemaligen Troppauer Kreis, Schlesien, für Mähren und die weiteren Kronländer deklarirte Viehstücke nur mittelst der Eisenbahn weiter befördert werden dürfen. Bei der weiten, resp. 60, 45 und 30 Meilen betragenden Entfernung der Kreise des Auslandes, in denen die Rinderpest sich gezeigt hat, von der Landesgrenze, liegt zwar noch keine Nothwendigkeit für die preußische Regierung vor, dem Verkehr ungünstige Sperrmaaßregeln anzuordnen, doch gebietet die Vorsicht, die größte Aufmerksamkeit auf eine etwaige Ausbreitung und Annäherung der verderblichen Seuche zu richten. (Schl. Z.)

Danzig, 28. Nov. [Marine.] Es ist höheren Orts die Ordre ertheilt worden, den Dampfaviso „Loreley" so weit auszurüsten, daß dessen Indienststellung jeder Zeit aufs Schleunigste erfolgen kann. Gleichzeitig ist auch die telegraphische Weisung ertheilt, die Abreise der Korvette „Arcona" aufs Eifrigste zu betreiben. Die am Freitag eingetroffenen Reservemaschinentheile der „Arcona" sind zwar schon an Bord des Schiffes verladen, jedoch war dieses nur eine Theilsendung und wird dem Eintreffen des Restes stündlich entgegengesehen. Unter erstgedachten Maschinentheilen befand sich auch ein Reserve-Propeller (Schiffsschraube). Die Schraubenkorvette „Arcona" wird uns Ende dieser Woche verlassen und ihre Reise nach den japanesischen Gewässern antreten. Dieselbe steht unter dem Kommando des Kapitän zur See, Sundewall, hat 375 Mann Besatzung an Bord und geht von hier zuerst nach Portsmouth, von da auf dem nächsten Wege nach Singapore, ohne weiter andere Häfen außerhalb der Wasserstraße zu besuchen, wenn es nicht die Umstände erfordern, während die Fregatte „Thetis" mit Schooner „Frauenlob" von Portsmouth nach Teneriffa, die Küste von Guinea links lassend, nach Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro, den La Plata-Staaten, Kap der guten Hoffnung, Batavia und gleichfalls nach Singapore segeln. Hier vereinigt sich das Geschwader unter dem Befehl des Kommandanten der „Arcona" und geht nach Siam, China und Japan, von wo aus die Schraubenkorvette „Arcona" mit dem Schooner „Frauenlob" nach beendigter Mission den Weg nach der Heimath wieder antreten, während die Fregatte „Thetis" noch die Sandwichs-Inseln, Valparaiso, Montevideo besucht und dann hierher zurückkehrt, folglich eine Reise um die Erde vollendet. (D. Bl.)

Stettin, 29. Nov. [Honig- und Wachsmarkt.] Am 26. d. fand hier der erste Honig- und Wachsmarkt statt. Obgleich die Mehrzahl der hiesigen und ländlichen Bienenzüchter ihre Produkte bereits vor dem Erlaß der betreffenden Bekanntmachung größtentheils veräußert hatten, wurden dennoch (obschon von nur wenigen Bienenzüchtern) gegen 3000 Pfd. Honig vorzüglicher Qualität (theils geklärt, theils in Scheiben und Glasglocken) und an Wachs etwa 200 Pfd. zu Markte gebracht, oder auch in Proben offerirt. Die Preise variirten im Honig zwischen 5–7½ Sgr., in Wachs zwischen 17½–18 Sgr. pro Pfd. Außerdem wurden verschiedene Bienenwohnungen, Wachspressen und andere kleinere zur Bienenzucht nothwendige oder zweckmäßige Geräthschaften zur Ansicht und zum Verkauf aufgestellt. (Pomm. Z.)

Oestreich. Wien, 27. Nov. [Die Würzburger Konferenz.] Die Bedeutung der Würzburger Konferenz, sagt die „Ostd. Post", muß zunächst darin erkannt werden, daß die Mittel- und Kleinstaaten gegen das Programm der sogenannten Nationalpartei, beziehungsweise gegen die preußische Hegemonie demonstriren. Der Moment dazu ist gut gewählt. Während eine gut organisirte, von Berlin aus wenn nicht begünstigte, so doch gern gesehene Agitation dahin strebt, die Selbständigkeit der deutschen Mittel- und Kleinstaaten auf das Maaß der mediatisirten Standesherren zu reduziren und die oberste politische und militärische Leitung Deutschlands der Krone Preußens zu überantworten, beruft der drittgrößte Bundesstaat aus eigner Machtvollkommenheit die ebenbürtigen Bundesgenossen, um in besonderer Berathung sich über die wichtigsten Anliegen des gemeinsamen Vaterlandes zu verständigen und die Initiative zu den Reformen zu geben, deren dringende Nothwendigkeit allgemein anerkannt ist. Durch diese Zusammenkunft dokumentiren die Mittel- und Kleinstaaten in bedeutsamer Weise das Bewußtsein der Souveränetät, den Willen, dieselbe innerhalb der Bundes aufrecht zu erhalten und in allen Rechten auszuüben. Der Würzburger Tag protestirt thatsächlich gegen die Voraussetzung, daß die Besorgung der höchsten Angelegenheiten Deutschlands ein Privilegium der Großmächte sei. Indem die Konferenz mit Ausschluß von Vertretern der beiden Großstaaten die zeitgemäße Entwickelung der Bundesinstitutionen in die Hand nimmt, stellt sie den theoretischen Grundsatz ins praktische Leben, daß der deutsche Bund eine Genossenschaft vollkommen gleichberechtigter Glieder ist und bleiben soll, da von einer gewissen Seite her in Betreff der Bundesangelegenheiten immer die „Machtverhältnisse" mit stolzem Nachdruck betont werden, so stellen die Mittel- und Kleinstaaten, indem sie sich vereinigen, höchst zweckmäßig und zur rechten Zeit eben das Gleichmaaß der deutschen Machtverhältnisse vor Augen. Die Würzburger Konferenz kann daher in dieser Beziehung als eine ganz zeitgemäße und nützliche Auffrischung des richtigen Begriffs vom deutschen Bunde betrachtet werden, welcher Begriff nahe daran war, in der Ueberwucherung der Großmachtspolitik völlig zu verschwinden. (Die „Ueberwucherung der Großmachtspolitik" hat aber bekanntlich gerade Oestreich eine lange Reihe von Jahren hindurch sehr sorgfältig gepflegt. D. Red.) Es leuchtet aber auch ein, daß die Konferenz für die Vervollkommnung des Wesens der Konföderation von mächtig wohlthätigen Wirkungen sein kann, wenn der rechte national-politische Geist sie erleuchtet und das echte großdeutsche Vaterlandsgefühl ihre Thatkraft erwärmt. Die Bundespolitik war bisher vorzugsweise nur

negativ, und die natürliche Folge davon war, daß man endlich den Bund selber negirte. Das Bundesband wurde überall nur als eine Schranke der patriotischen Wünsche, als eine Fessel der Nationalkräfte empfunden, und so kam es dahin, daß die Partei, welche sich die nationale nennt, innerhalb des Bundes an allem Heile verzweifelt und offen die Auflösung desselben als das Ziel des deutschen Patriotismus aufstellen zu müssen glaubt. Neben dieser desperaten Politik machte sich eine andere großmächtige geltend, welche fortwährend die Bundesreform im Munde führte, aber nie zur That schritt, welche ihre Kunst in negatives Zuwarten und Abhalten setzte und so den Verdacht erregte, sie spekulire auf die politische Agonie des Bundes, sie ersehne das Absterben und Auseinanderfallen desselben, um dann beliebte und bereits auserlesene Stücke in das Haus einfügen zu können. Das beste, das einzige Mittel, dieser verderblichen negativen Politik entgegenzuwirken, ist die positive reformatorische That, und es ist gut und zweckmäßig, daß die Mittel- und Kleinstaaten zu derselben schreiten. So kommt die Initiative zu den Reformen recht aus den Kreisen, für welche der Bund die wesentlichste Bedeutung hat, wo die rein deutschen Interessen herrschen, wo in der That das eigentliche Deutschland zu finden ist. (Wenn man vielleicht geneigt sein könnte, diese Behauptung in Bezug auf Oestreich als richtig anzuerkennen, so muß man derselben in Bezug auf Preußen sich entschieden entgegenstellen. D. Red.) Daß Bayern sich an die Spitze stellt, hat seine vollste innere und äußere Berechtigung. Durch die Anschauung, welche sich neuerlichst breit machen wollte, daß vorzugsweise Oestreich und Preußen Deutschland repräsentiren und die sogenannten „übrigen Bundesstaaten" nur ein Anhängsel der zwei Großstaaten seien, durch diese bundeswidrige Anschauung mußte sich vor Allem der kraftvolle Kernstaat Bayern verletzt fühlen. Es kann nur zum Heile Deutschlands gereichen, wenn Bayern sich in richtiger Weise aktiv geltend macht. Dieser Staat ist durch seine ganze Lage geeignet und berufen, den anderen Mittel- und Kleinstaaten voranzugehen und der Politik der Großstaaten aneifernd Konkurrenz zu machen. Bayern ist freisinnig genug entwickelt, daß man von ihm keinen reaktionären Einfluß zu fürchten hat, es ist mächtig genug, um seinen Wünschen Nachdruck zu geben, und doch nicht so übermächtig, daß es von der Sucht ergriffen werden könnte, den Bund beherrschen zu wollen. Bayern kann eine wichtige glänzende Rolle spielen, wenn es freisinnig und freimüthig als der mächtige Dritte im Bunde aktiv ist. Es wird dann nicht nothwendig haben, der Theorie des Dreibundes nachzuhängen. (Wir haben Herrn Kuranda, den wir schon seit fast 20 Jahren kennen, kaum für fähig gehalten, ein so liebenswürdiger Schmeichler zu sein. Uebrigens braucht man wohl keinen verständigen Leser darauf hinzuweisen, in wie spezifisch östreichischem Sinne der obige Artikel, der viel Bedeutsames zwischen den Zeilen lesen läßt, geschrieben ist. D. Red.)

— [Die Militärpflicht der Juden.] Aus einigen Bezirken Galiziens sind Beschwerden über die durch die neue Heeresergänzung sich für die christliche Bevölkerung ergebenden Unzukömmlichkeiten beim Ministerium eingelangt und um deren Abstellung angesucht. Nach dem früheren Rekrutirungsgesetze ist der jüdischen so wie der christlichen Gemeinde das abzustellende Kontingent ziffermäßig bekannt gegeben worden und mußte in dieser Anzahl auch abgestellt werden; das Verhältniß stellte sich durchschnittlich so heraus, daß je auf einen Juden drei Christen der Militärpflicht Genüge leisten mußten. Nach dem neuen Rekrutirungsgesetze vom 29. September 1858 wird der Gemeinde, ohne Rücksicht auf die Konfession, die abzustellende Anzahl Rekruten bekannt gegeben, wobei sich gleich im ersten Jahre der Anwendung des neuen Heeres-Ergänzungsgesetzes das Resultat ergab, daß in einem Bezirke mit zahlreichen Judengemeinden das aufgetheilte Rekrutenkontingent von 107 Mann mit 101 Christen und nur 6 Juden gedeckt werden konnte, während nach den früheren Normen die letzteren 33 Mann zu stellen gehabt hätten. In der Stadt Tarnow selbst, deren christliche Bevölkerung der jüdischen beinahe gleichkommt, wurden für das Jahr 1859 30 Christen und nur 1 Jude gestellt, ohne daß sich von den letzteren ein einziger durch Erlegung der Taxe von der Militärpflicht befreite. Es wird daher das Ansuchen gestellt, die frühere Auftheilung der Rekruten, welche „das gerechte, der allgemeinen moralischen Verpflichtung entsprechende Verhältniß im Auge behielt", abgesondert nach den Konfessionen, wieder eintreten zu lassen. (K. Z.)

— [Agitation in Ungarn.] Die nationale Agitation nimmt in Ungarn immer größere Dimensionen an, jede Gelegenheit wird ergriffen, um zu zeigen, daß der seit 11 Jahren mit eiserner Konsequenz fortgesetzte Zentralisirungs- und Nivellirungsprozeß in Ungarn den gehofften Erfolg nicht gehabt hat, vorläufig verhält sich dieser Agigation gegenüber die Regierung passiv, und es ist bis jetzt nicht bekannt, welche Schritte sie beschlossen hat, um ihr die gefährliche Seite zu nehmen. Man will wissen (wir haben früher schon darauf hingedeutet; d. Red.), der Kaiser werde selbst nach Ungarn sich begeben und längere Zeit in Ofen residiren, es ist jedoch sehr fraglich, ob dadurch die nationalen Wünsche der Ungarn befriedigt werden. Die schon vor längerer Zeit erwähnten Gerüchte von der bevorstehenden Dimission des Erzherzogs Albrecht als General-Gouverneur von Ungarn sind noch immer nicht verstummt und finden darin einen nicht geringen Anhalt, daß der Erzherzog noch immer in Wien verweilt. — Aus Pesth wird berichtet, daß die nationale Kleidung vollkommen von der Mode adoptirt sei. Auch die Damen beginnen die Kleider-Agitation; der Razinczy-Attila wird bald allgemein sein. Im Nationaltheater wird nächstens eine Demonstration stattfinden, indem Alles in nationaler Tracht erscheinen wird. Zur Erhöhung der Mißstimmung in Ungarn hat übrigens der Umstand nicht wenig beigetragen, daß noch immer keine Anstalten gemacht werden, die Vertrauensmänner zur Berathung der Gemeindeverfassung Ungarns zu berufen, während in den meisten übrigen Provinzen die betreffenden Arbeiten zum Theil bereits beendet sind. Wahrscheinlich fürchtet man, und wie es scheint, mit gutem Grund, daß die Kommission die Gelegenheit benützen würde, um abermals zu Gunsten der alten Verfassung sich auszusprechen, wie dies vor Kurzem erst gelegenheitlich des in Gran stattgehabten Festes geschehen ist. (BHZ.)

Wien, 28. Nov. [Werbungen für Rom.] Ueber das zu Meidling bestehende Werbebureau werden in der „Presse" noch folgende Einzelheiten mitgetheilt: Die Werbekommission besteht aus einem päpstlichen Oberlieutenant, Namens Diorgio und aus einem östreichischen Militärarzte. Die für den päpstlichen Militärdienst anzuwerbenden Leute müssen ihrer hiesigen Dienstpflicht bereits ledig sein, im Alter von 28—40 Jahren stehen und sich zur römisch-katholischen Religion bekennen. Sie verpflichten sich zu einer vierjährigen Dienstzeit, erhalten 30 Scudi Handgeld und eine tägliche Löhnung von 53 Kreuzern ö. W. Bei der Entlassung aus dem päpstlichen Dienst erhält jeder eine sechsmonatliche Löhnung. Bisher dürften bereits gegen hundert Mann, meist entlassene Wiener Freiwillige oder sonst arbeitslose Individuen, angeworben sein. Wie es heißt, soll hier ein vollständiges Bataillon von 1200 Mann angeworben werden. Der erste Transport geht am nächsten Montag von hier nach Triest ab, wo die Angeworbenen den Fahneneid schwören und die erste Hälfte des Handgeldes erhalten; von da werden sie nach Ancona eingeschifft, wo ihnen die andere Hälfte des Handgeldes ausgezahlt wird. Vor ihrer Abreise von Wien sind sie im Gasthause des Theresienbades zu Meidling untergebracht, aus welchem sie sich im Interesse der öffentlichen Ruhe nicht entfernen dürfen.

Innsbruck, 26. Nov. [Berichtigung.] Im „Innsbr. Tagebl." findet sich eine an die Redaktion dieses Blattes gerichtete Zuschrift des P. Kobler, Professor und derzeit Rector magnificus der k. k. Universität, in welcher hinsichtlich der „in den auswärtigen Blättern bis zum Ekel abgedroschenen Bänder-Affaire" die bestimmte Versicherung ertheilt wird, daß die Abnahme jener Bänder nicht auf Befehl des Herrn Rector magnificus, sondern nur auf dessen Rath geschehen sei, welcher Rath nur in wohlmeinender Absicht und in Folge einer mit höher gestellten Personen gepflogenen Rücksprache gegeben wurde.

Triest, 24. Nov. [Der k. preußische Generalkonsul Spiegelthal] ist aus Smyrna hier eingetroffen.

Hannover, 28. Nov. [Kommunalwahlen.] Dem Vernehmen nach hat in einer vorgestrigen Sitzung der Magistrat sich mit der Regierungsentscheidung in Sachen der André'schen Wahl beschäftigt, und verlautet, daß man allerseits die Gesetzmäßigkeit derselben bestritten und einstimmig den Beschluß gefaßt habe, für die Zukunft gegen ein derartiges Vorgehen der Regierung Verwahrung einzulegen. Ein noch weiter gehender Antrag soll nur mit 6 gegen 6 Stimmen abgelehnt sein. Bekanntlich war es gerade der Kandidat des Magistrats, Herr Albers, welcher durch die ministerielle Entscheidung zur Senatorwürde erhoben wird. Der Rechtsverwahrung soll die Erklärung beigefügt sein, daß man von weiteren Schritten nur deshalb absehe, weil sie voraussichtlich erfolglos sein würden. (Wes. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 28. Nov. [Beurlaubung.] Bei der Infanterie ist eine abermalige Beurlaubung eingetreten, per Regiment 80 Mann.

Baden. Karlsruhe, 28. Nov. [Beschwerde.] Das „Fr. Journ." schreibt: „Wegen der Landtagspredigt des Hofpredigers Beyschlag ist von Seiten der französischen Gesandtschaft bei Hofe Klage geführt worden, da dieselbe ausführte: Frankreich sei durch die Revolution in einen Sumpf verwandelt worden" u. s. w.

Frankfurt a. M., 28. Nov. [Zur kurhessischen Verfassungsfrage.] Die Erklärung, welche die kurhessische Regierung in der letzten Bundestagssitzung abgegeben, ist speziell gegen die in der Sitzung vom 12. d. zu Protokoll gegebenen Abstimmungen einzelner Regierungen gerichtet, nach welchen dem Kurfürsten „angesonnen" werden soll, zu der Verfassung von 1831 zurückzukehren. Nach einer wesentlich an die östreichische Denkschrift sich anlehnenden Ausführung über die rechtliche Unmöglichkeit eines solchen Ansinnens enthält die Erklärung, daß „die kurfürstliche Regierung wie bisher so auch fernerhin sich verpflichtet und durch Achtung vor dem geltenden Recht genöthigt glaubt, die Verfassung von 1852 als die Grundlage für die Entwickelung der betreffenden Rechtsverhältnisse unverbrüchlich festzuhalten," und daß der kurfürstliche Gesandte angewiesen sei, „bezüglich der prinzipiellen Auffassung der Frage diese wohlerwogene Entschließung Sr. K. Hoheit hoher Bundesversammlung kund zu geben." Sodann wird eröffnet, daß der Kurfürst den in der Bundestagssitzung vom 28. Juli d. J. eingebrachten Ausschußanträgen, „ohne jedoch den Motiven des Ausschusses überall beitreten zu wollen," seine Zustimmung gebe, aber noch über diese Anträge hinausgehend die Anträge der Stände hinsichtlich der Zusammensetzung der zweiten Kammer genehmige, „wodurch ein weiterer entscheidender Schritt zur Herbeiführung einer definitiven Regelung geschehen sei," und endlich sich noch fernere sieben ständische Anträge aneigne, von welchen die bedeutendsten die sind, daß bei der Ernennung eines Abgeordneten zu einem Staatsamte dessen Neuwahl erforderlich ist und daß, was die Dauer der Landtage und die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung betrifft, der Text der Verfassung von 1831 wieder hergestellt wird. (BHZ.)

— [Die Würzburger Konferenzen.] In den diplomatischen Kreisen beschäftigt man sich viel mit den Würzburger Konferenzen. Wie es heißt, sind die dabei versammelten Minister aus allen den Staaten, welche entweder den Münchener Konferenzen beigewohnt oder sich nachträglich der auf letzteren getroffenen Vereinbarung auf regelmäßig wiederkehrende Versammlungen dieser Art angeschlossen haben. Danach scheint man wirklich solche persönliche Begegnungen der Minister als Regel angenommen zu haben. Von den fehlenden Staaten wurden einige eingeladen, haben sich aber ausdrücklich ausgeschlossen; anderen ist Mittheilung gemacht und der Zutritt gestattet worden, ohne daß sie von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht hätten (so z. B. Weimar); noch andere scheinen aber wirklich gar keine Einladung erhalten zu haben. Bestimmt gilt dies von Frankfurt. (Südd. Z.)

Hessen. Kassel, 28. Nov. [Staatsminister Abée] ist gestern von Würzburg zurückgekehrt und hat über den Stand der Dinge dort selbst Bericht erstattet. Die Stimmung in Regierungskreisen soll sich nicht dadurch gehoben haben.

Sächs. Herzogth. Gotha, 28. Nov. [Gewerberath.] Das herzogliche Staatsministerium hat vor Kurzem von den einzelnen hiesigen Innungen eine Erklärung darüber verlangt, ob der seit etwa 10 Jahren bestehende Gewerberath sich als nützlich bewährt habe und ob sie deshalb das Fortbestehen desselben für wünschenswerth erachten; in letzterem Falle möge angegeben werden, auf welche Weise die Innungen die Kosten für den Gewerberath künftig zu beschaffen gedächten. Die geforderte Erklärung ist nun erfolgt, sie ist aber gegen das Fortbestehen des Gewerberathes ausgefallen, da über fünf Sechstel der Innungen denselben als völlig nutzlos bezeichneten und deshalb einen ferneren Beitrag für ihn verweigerten. (F. P. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 27. Nov. [Der erwartete Besuch des Königs von Preußen; Tagesnotizen.] Wenn es wahr ist, was eine Berliner Depesche hieher gemeldet hat, daß Se. Maj. der König von Preußen den Winter über auf der Insel Wight zubringen soll, so wird weder Osborne noch dessen Umgebung zu seinem Aufenthalte gewählt werden. Es giebt nur einen kleinen Küstenstrich im Süden der Insel, der das Klima von Nizza allenfalls ersetzen könnte. Die Strecke nämlich zwischen Bernbridge und Niton, wo hohe Dünen und der sogenannte Undercliff die kalten Nordostwinde abwehren. Auf dieser Strecke ist die Gegend auch im Winter voll von Frühlingsreizen, und Shanklin oder Ventnor wären allenfalls die Orte, wo sich für ein königliches Gefolge am ehesten passende Unterkunft finden ließe, es müßte denn sein, daß die Aerzte sich für einen mehr im Innern der Insel gelegenen Punkt entscheiden. — Gestern hat die Königin mit ihren hohen Gästen einen Ausflug nach dem Lager von Aldershott gemacht. Das Wetter war, hier in London wenigstens, eben nicht sehr einladend. — In dem neuen Ehegerichtshofe wurde vor einigen Tagen entschieden, ob der Gerichtshof geheime Sitzungen halten könne; allein die Richter waren alle der Ueberzeugung, daß jeder englische Gerichtshof öffentlich sei, wenn nicht ausdrücklich das Gesetz es anders bestimme. Wohl aber gilt die Entfernung von „Frauen und Kindern" als eine durch Herkommen eingeführte Berechtigung des Richters auch in dem neuen Gerichte. — Das in englischen Eisenbahnen angelegte Kapital beläuft sich, den neuesten Erhebungen zufolge, auf 325,375,507 Pfd. St., und sind die bestehenden Gesellschaften durch betreffende Parlamentsakte einstweilen zur Aufnahme von noch anderen 67,312,248 Pfd. St. ermächtigt. Es waren während des verflossenen Jahres im Durchschnitte die Originalaktien mit 3 Pfd. St. 7 Sh. 9 D., und die Prioritätsaktien mit 4 Pfd. St. 11 Sh. 6 D. per 100 Pfd. St. verzinst worden. — Der Themse-Tunnel, den noch jeder Fremde als eine der Londoner Merkwürdigkeiten besucht, der aber von den Londonern selbst nur selten benutzt wird, soll einer Eisenbahn-Kompagnie übergeben werden, welche durch ihn zwei, auf beiden Flußufern gelegene Bahnhöfe mit einander verbinden will. Es wird noch über den Kostenpunkt verhandelt. — Das Andenken Meister Spohr's zu ehren, war vorgestern durch die „Sacred Harmonic Society" eine musikalische Feier in Exeter Hall, wo der Verstorbene selbst so oft den Taktstock geschwungen hatte, veranstaltet worden. Es kam sein Oratorium „die letzten Dinge" und Mozart's „Requiem" zur Aufführung. — Durch die hiesige Firma Wells und Hall ist eine wesentliche Verbesserung in der Fabrikation unterseeischer Telegraphenkabel bewerkstelligt worden. Sie besteht der Hauptsache nach darin, daß der Leitungsdraht mit Kautschuk statt mit Guttapercha überzogen und die Außenhülle so gearbeitet ist, daß sie keine merkliche Streckung beim Abwinden zuläßt.

— [Das französische Rundschreiben an die Präfekten.] Die franz. Regierung hat an eines ihrer Londoner Blätter eine Abschrift der Verfügung gelangen lassen, von der ein Timeskorrespondent vor einiger Zeit einige Andeutungen machte. Der Text lautet:

„Der Minister des Innern an die Herrn Präfekten.

Paris, 12. Nov. 1859. Mehrere Journale in Paris und in den Departements haben seit einiger Zeit in ihre Raisonnements über England eine bedauernswerthe Uebertreibung getragen. Eine solche Polemik hat nicht nur die Unbequemlichkeit, die Interessen zu beunruhigen und die öffentliche Meinung aufzuregen; sie tragen auch dazu bei, die herausfordernde und feindselige Haltung zu steigern, die in gewissen Organen der englischen Presse einen leidenschaftlichen Ausdruck findet. Wenn diese Angriffe in Journalen erscheinen, welche gewöhnlich die kaiserliche Politik vertheidigen, so haben sie einen noch ernsthafteren Charakter, weil man im Auslande die Regierung dafür verantwortlich macht. Es ist daher wesentlich, daß die Journale, auf welche sich der Einfluß der Verwaltung geltend machen kann, eingeladen werden, mit mehr Umsicht (circonspection) zu Werke zu gehen. Ohne Zweifel ist es nützlich, Irrthümer zu widerlegen, gegen Verläumdungen und Ungerechtigkeiten zu protestiren. Aber bei einer energischen Vertheidigung des Rechtes und der Intentionen Frankreichs, die eine Pflicht der Presse ist, ist es doch leicht, die Empfindlichkeit einer großen Nation zu schonen und das gute Verhältniß zwischen beiden Völkern zu erhalten. In diesem Sinne, der die Würde der kaiserlichen Politik mit den Interessen unserer Allianzen und der Aufrechthaltung des Friedens vereinigt, müssen die Präfekten auf die Journale und auf die öffentliche Meinung einwirken. Vor der Hand wollen die Herren Präfekten sich darauf beschränken, diese Empfehlungen konfidentiell den Journalen zu machen, auf deren Ergebenheit und Diskretion sie rechnen können. Bei den Journalen der Opposition werden sie nur einschreiten, wenn dieselben sich durch ihre Uebertreibungen zu offen mit dem Gedanken der Regierung in Mißklang setzen sollten (si par leurs exagérations se mettaient, trop ouvertement, en désaccord avec la pensée du gouvernement). In diesem Falle muß über sie sofort dem Minister des Innern Anzeige geschehen."

Den Beweis von der Friedfertigkeit und Freundschaft des französischen Kaisers, die das betreffende Blatt aus dieser Verfügung ableitet, werden wenig andere Leute darin finden. Wir wissen ja, daß abwechselnd der Forte- und der Pianozug gezogen zu werden pflegt. Wir wissen hier überdies, daß der Konflikt auf ein Jahr vertagt ist. Aber die Erklärung, die von der Haltung der „Times" gegeben wird, ist an sich wahrscheinlich und ist durch äußere Umstände unterstützt. Die Verfügung ist vom 12. d. Mts. Am 18. d. machte der Pariser Timeskorrespondent eine allgemeine Mittheilung darüber. Am 15. hatte die „Times" den vielbesprochenen Brüllartikel. Am 20. gratulirte sie sich und dem „Universum", daß derselbe sofort jenen versöhnlichen Erlaß zur Folge gehabt. Es ist anzunehmen, daß Jemand Abschrift der Verfügung, sobald sie ergangen, an den Timeskorrespondenten und daß dieser der „Times" privatim Nachricht davon gegeben. Am 15. schlägt sie auf die Pauke; am 18. erwähnt er in seiner Korrespondenz des Erlasses; am 20. sagt die „Times": Seht Ihr, was wir ausgerichtet; am 19. und in alle Ewigkeit fällt der Philister vor ihr nieder. (N. Z.)

— [Hohlkugeln.] Die Versuche mit Hohlkugeln, die unmittelbar vor dem Abfeuern mit geschmolzenem Eisen gefüllt werden, sind in Portsmouth wieder aufgenommen worden. Daß die Wirkung dieser Geschosse eine ganz außerordentliche sei, hatte sich zwar schon bei den vor mehreren Wochen zuerst angestellten Proben erwiesen, aber es war ein großer Uebelstand, daß zwischen dem Füllen und dem Laden des Geschosses allzuviel Zeit verloren ging. Dem ist nun durch einen eigens gebauten Kuppelofen abgeholfen abgeholfen wordeo. Dieser wurde an Bord des Dampfers „Star" aufgestellt, und nun feuerte man versuchsweise mehrere solcher Hohlkugeln gegen eine alte unbrauchbare Fregatte. Gleich nach den ersten wohlgezielten Schüssen stand das alte Fahrzeug in lichterlohen Flammen. Ein paar andere, die hart an der Wasserlinie einschlugen, brachten es rasch zum Versinken.

Frankreich.

Paris, 27. Nov. [Tagesbericht.] Die Divisionsgenerale Leboeuf und Frossard sind zu Adjutanten des Kaisers ernannt worden. — Vor ungefähr einem Jahre gab bekanntlich Herr Ségur d'Aguesseau, Mitglied der katholischen Partei, in Folge eines Streites, den er mit dem Präfekten in einer die Geistlichkeit betreffenden Angelegenheit hatte, seine Entlassung als Präsident des Generalrathes von Tarbes. Derselbe tritt jetzt wieder als Kandidat bei der dort stattfindenden Wahl eines Mitgliedes des Generalrathes, und zwar Namens der Regierung, auf. — Aufsehen macht in Paris ein Werk: „Les hommes du jour", in welchem die Diplomaten, in deren Händen jetzt das Schicksal Europa's liegt, biographisch geschildert sind, und zwar in sehr geistreicher Weise. Der Verfasser muß sich lange als feiner Beobachter in den diplomatischen Kreisen bewegt haben, denn mehr als ähnlich sind seine Portraits. — Am 22. Nov. wurde in der Kirche St. Eustache in Paris von den Pariser Notabilitäten der Tonkunst der Tag der h. Cäcilia gefeiert, und zwar mit der Aufführung einer

großen Messe von Mozart. Roger sang die Tenorpartie, Tilmant dirigirte. Die große Kirche war zum Erdrücken voll. — Die neuliche Meldung, daß die Krinolinen in Mißkredit gekommen seien und namentlich in Compiegne weniger getragen würden, wird jetzt dahin berichtigt, daß die Krinoline in der seit vorigem Jahre üblichen, etwas veränderten Form noch immer sehr viel getragen wird und bei großen Toiletten in Compiegne umfangreicher ist, als kaum zuvor.

— [Tagesbefehl.] Der General-Oberbefehlshaber der China-Expedition, Cousin de Montauban, hat unterm 19. Nov. aus dem Hauptquartier Paris folgenden Tagesbefehl erlassen: „Offiziere und Soldaten! Unter der Aegide Napoleon's III. und Frankreichs seid ihr berufen, eine weite und ruhmvolle Expedition zu unternehmen. Eure Aufgabe wird nicht sein, eine neue Eroberung allen denjenigen hinzuzufügen, welche Frankreich verherrlicht haben; ihr sollt durch strenge Mannszucht zahlreichen Völkerschaften beweisen, daß ihr nicht Barbaren seid, wie sie sich euch denken; ihr werdet ihnen durch euren kriegerischen Eifer die Uebermacht eures Muthes beweisen. Zum zweiten Male wird sich eure Fahne mit der englischen verbünden, und dieses Bündniß wird ein Pfand des Sieges sein, wie das Bündniß beider Völker ein Pfand des Friedens für die ganze Welt ist. Die Aufgabe, die ihr zu lösen habt, ist groß und schön; aber der Erfolg ist durch eure Ergebenheit für den Kaiser und für Frankreich gesichert. Dereinst, wenn ihr ins Mutterland heimkehrt, werdet ihr euren Mitbürgern mit Stolz sagen können, daß ihr die Nationalfahne in Gegenden getragen habt, in welche seine Legionen zu entsenden dem unsterblichen Rom in den Zeiten seiner Größe nicht eingefallen ist. Se. Majestät hat mir, als dieselbe mir die Ehre erwies, über euch den Oberbefehl zu führen, eine hohe Gunst angedeihen lassen, für die ich ihr meine Dankbarkeit nicht besser beweisen könnte, als dadurch, daß ich mich bemühe, mit steter Sorgfalt für alle eure Bedürfnisse zu sorgen. Möge der Tag des Kampfes kommen, und ihr könnt auf mich zählen, wie ich auf euch zähle; wir werden uns den Sieg mit dem Rufe sichern: „Es lebe der Kaiser! Es lebe Frankreich'" Im Hauptquartier zu Paris, 19. November 1859. Der kommandirende Oberbefehlshaber, Cousin de Montauban."

— [Christenverfolgungen in Kochinchina.] Die Jahrbücher zur Verbreitung des Glaubens veröffentlichen einen Brief des Generalprovikars der christlichen Missionen im westlichen Theile von Kochinchina, worin er die grausamen Verfolgungen schildert, welche die Christen erleiden müssen. Wir entnehmen dem Briefe folgende Stelle: „Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie es mit unseren anderen Missionen von Kochinchina und Tonking steht, welche der Hauptstadt näher liegen; denn unsre Korrespondenz ist seit Ankunft der französischen Flotte in Turon, d. h. seit 4 Monaten (der Brief ist vom 15. Januar) gänzlich abgeschnitten. In allen Häfen und vor allen Zollhäusern sind Kreuze aufgepflanzt, welche die Reisenden mit Füßen treten müssen, ehe sie vorbeigelassen werden. Diejenigen Christen, welche dem Sitze der Verfolgung näher wohnen, müssen fürchterlich leiden. Ich höre übrigens von der massenhaften Hinrichtung von etwa 50 Christen in Kuang-Nam und von 30 anderen in Bindnih; man sagt mir ferner, daß etwa 25 verbannte Christen in unsre Gegend kommen werden. Von uns ist noch Niemand in die Hände des Feindes gefallen, außer zweien jungen eingeborenen Priestern und etwa 40 Christen, welche in den Gefängnissen von Gia-dinh, Langho und Schodo in Ketten liegen. Die Herren Arnoux und Guillon sind bei den Wilden in Sicherheit. Unser Vikar Lefebvre hat sich nach einem Weiler von 4—5 Häusern mitten in Wäldern geflüchtet, wo Tiger hausen. Ich wohne in der armseligen Hütte eines Christen, der sein Leben für mich wagt; er ist beständig mit 2 oder 3 Kameraden auf der Wacht und lebt in fortwährender Angst vor einem Ueberfalle, besonders seitdem die Christenschaft von Dau-Mia in der Provinz Angiang mitten in der Nacht von einem Geschwader von 15 Kriegsbarken und 300 Soldaten überfallen und vernichtet worden ist. Der Missionar Pernot konnte nur sein nacktes Leben retten; ein junger Priester ist mit 39 Christen verhaftet worden und wird das Märtyrerthum erleiden."

— [Die Vorbereitungen zur chinesischen Expedition] haben ihren stetigen Verlauf. Zwischen dem 15. und 20. Dez. werden alle Schiffe unter Segel sein. Der General Montauban, Oberst-Lieutenant Schmitz, der Generalstab und die Intendantur gehen am 21. Jan. mit der englischen Ueberlandpost nach Hongkong ab; die Generale Jamin und Collineau fahren mit den Truppen um das Kap der guten Hoffnung, von wo sie mittelst der günstigen Winde Ende April oder Anfangs Mai in China eintreffen werden. Das Hauptkorps wird in Gorée nicht anlegen; nur die Dampfer werden dort Kohlen einnehmen. Als Halteplätze sind das Kap und Singapore bezeichnet. Land- und Seeoffiziere sind dorthin abgesandt, um die nothwendigen Einkäufe zu machen. Der Gesundheitsdienst ist auf das Beste organisirt, und zahlreiche neue Erfahrungen über die Ernährung zur See sind benutzt worden. Die Segelschiffe sind die besten Segler der französischen Marine, und hofft man, vielleicht schon in 120—130 Tagen in Hongkong zu sein.

Italien.

Turin, 23. Nov. [Die Züricher Friedensverträge.] Die „Gaz. Piemontese" enthält den Wortlaut nachfolgender, in französischer Sprache veröffentlichter Friedensverträge:

Victor Emanuel II., von Gottes Gnaden König von Sardinien ꝛc. ꝛc. Nachdem zwischen Uns und Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen ein Vertrag abgeschlossen und von Unseren resp. Bevollmächtigten am 10. Tage des Monats November des Jahres 1859 zu Zürich zu dem Zwecke unterzeichnet wurde, unsere Allianz zu befestigen und durch eine endgültige Vereinbarung die Resultate unserer Betheiligung am letzten Kriege zu regeln, ein Vertrag, dessen Inhalt folgt: Im Namen der Allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit! Da Se. Maj. der König von Sardinien und Se. Maj. der Kaiser der Franzosen ihre Allianz befestigen und durch endgültige Vereinbarung die Resultate ihrer Betheiligung am letzten Kriege regeln wollen, so haben sie beschlossen, durch einen Vertrag die Dispositionen der Präliminarien von Villafranca bezüglich der Zession der Lombardei zu bestätigen. Sie ernannten zu diesem Behufe zu Bevollmächtigten: der König von Sardinien den Herrn Ritter Desambrois v. Nevache ꝛc. und Herrn Alexander Ritter Jocteau ꝛc., seinen Ministerresidenten bei der Schweizer-Konföderation; der Kaiser der Franzosen den Baron v. Bourqueney ꝛc. und den Herrn Marquis v. Banneville ꝛc., welche nach Austausch und Richtigbefund ihrer Vollmachten folgende Artikel vereinbarten: Art. 1. Nachdem auf Vertrag vom Heutigen Se. Maj. der Kaiser von Oestreich für sich und alle seine Nachkommen und Nachfolger, zu Gunsten Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, auf seine Rechte und Titel auf die Lombardei verzichtet, so überträgt der Kaiser der Franzosen an den König von Sardinien die Rechte und Titel, welche ihm durch Art. 4 des vorerwähnten Vertrages erworben sind und dessen Wortlaut hiernach folgt: Se. Maj. der Kaiser von Oestreich verzichtet für sich und alle seine Nachkommen und Nachfolger zu Gunsten Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen auf seine Rechte und Titel auf die Lombardei, mit Ausnahme der Festungen von Peschiera und Mantua und der von der neuen Grenzbezeichnung festgesetzten Gebietstheile, welche im Besitze Sr. k. k. östreichschen Majestät bleiben. — Von der Südgrenze Tirols am Gardasee ausgehend, wird die Grenzlinie die Mitte des Sees entlang bis zur Höhe von Bardolino und Manerba gehen, von wo aus sie in gerader Richtung nach dem Punkte geht, wo die Vertheidigungszone von Peschiera an den Gardasee stößt. Diese Zone wird einen Umfang von 3500 Metres vom Zentrum des Platzes aus und überdies die Entfernung zwischen dem genannten Zentrum nach dem Glacis des entferntesten Forts umfassen. Von dem Berührungspunkte mit dem Mincio ab wird die Grenzlinie dem Thalwege des Flusses bis Le Grazie folgen, von Le Grazie gerade nach Scorzarolo laufen und dem Thalwege des Po bis Luzzara folgen; von diesem Punkte an ist nichts geändert an den gegenwärtigen Grenzen, so wie sie vor dem Kriege bestanden. Eine militärische Kommission, von den betheiligten Regierungen eingesetzt, wird beauftragt werden, auf dem Gebiete den Lauf der Grenzlinie bald thunlichst herzustellen. Art. 2. Indem Se. Maj. der König von Sardinien von den ihm durch Se. Maj. den Kaiser der Franzosen abgetretenen Gebieten Besitz ergreift, übernimmt er die dieser Abtretung anklebenden Lasten und Bedingungen, so wie dieselben in den Artikeln 7—16 inkl. des am heutigen Tage zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Kaiser von Oestreich abgeschlossenen Vertrages stipulirt sind, welche Artikel also abgefaßt sind: a) Die neue Regierung der Lombardei übernimmt drei Fünftel der Schuld des lombardisch-venetianischen Leihhauses. Sie übernimmt ferner einen Theil des Nationalanlehens von 1854, welcher Theil zwischen den hohen vertragschließenden Mächten auf 40 Mill. Gulden Konventionsmünze festgesetzt worden. b) Es wird sofort eine internationale Kommission eingesetzt, um die Liquidirung des lombardisch-venetianischen Leihhauses vorzunehmen. Die Scheidung der Aktiva und der Passiva dieser Anstalt geschieht mit Zugrundelegung der Repartirung von drei Fünfteln auf die neue Regierung und von zwei Fünfteln auf Oestreich. Von dem Aktiv des Amortisirungskapitals des Leihhauses und seiner Depositenkasse, aus Staatspapieren bestehend, erhält die neue Regierung drei Fünftel und Oestreich zwei Fünftel; und was den Theil des Aktivs betrifft, der aus Liegenschaften oder Hypotheken besteht, so wird die Kommission mit Rücksicht auf die Lage der Immobilien die Vertheilung vornehmen, daß so viel wie möglich jedes Grundstück der Regierung zufällt, auf deren Gebiet es gelegen ist. Was die verschiedenen Kategorien der auf dem lombardisch-venetianischen Leihhause bis zum 4. Juli 1859 eingeschriebenen Schulden und die bei der Depositenkasse des Amortisationsfonds auf Zins angelegten Kapitalien betrifft, so übernimmt es die neue Regierung, für drei Fünftel entweder die Zinsen zu bezahlen, oder das Kapital zurückzuzahlen, entsprechend den bis jetzt zu Kraft bestehenden Reglements. Die Schuldverschreibungen der östreichischen Unterthanen werden vorzugsweise in den Antheil Oestreichs aufgenommen, welches innerhalb dreier Monate von Auswechselung der Ratifikationen an oder eher, wenn es möglich ist, der neuen Regierung der Lombardei genaue Tabellen dieser Schuldverschreibung einhändigen wird. c) Die neue Regierung der Lombardei tritt in die Rechte und Verpflichtungen ein, welche aus den von der östreichischen Verwaltung ordnungsmäßig abgeschlossenen Kontrakten bezüglich öffentlicher Zwecke, welche das abgetretene Land besonders betreffen, hervorgehen. d) Die östreichische Regierung bleibt belastet mit der Rückzahlung aller Summen, welche von lombardischen Unterthanen, den Gemeinden, öffentlichen Anstalten und religiösen Korporationen in die östreichischen Staatskassen als Kaution, Depositum oder Konsignation eingezahlt worden sind. Eben so werden den östreichischen Unterthanen, Gemeinden, öffentlichen Anstalten und religiösen Korporationen, welche in den Kassen der Lombardei Summen als Kaution, Depositum oder Konsignation eingezahlt haben, ihre Gelder von der neuen Regierung pünktlich wieder zurückgezahlt. e) Die neue Regierung der Lombardei erkennt an und bestätigt die von der östreichischen Regierung auf dem abgetretenen Gebiete bewilligten Eisenbahnkonzessionen in allen ihren Verfügungen für ihre ganze Dauer, namentlich die in den Kontrakten vom 14. März 1856, 8. April 1857 und 23. September 1858 enthaltenen Konzessionen. Vom Austausche der Ratifikationen gegenwärtigen Vertrages an tritt die neue Regierung in alle Rechte und alle Verpflichtungen ein, welche für die östreichische Regierung aus den obigen Konzessionen, so weit sie die auf dem abgetretenen Gebiete liegenden Eisenbahnen betreffen, hervorgehen. Demnach wird das Heimfallsrecht, welches der östreichischen Regierung in Betreff dieser Eisenbahnen gehörte, auf die neue Regierung der Lombardei übertragen. Die Zahlungen, welche kraft des Kontraktes vom 14. März 1856 dem Staate als Aequivalent der Baukosten der obigen Eisenbahnen von den Konzessionären noch zu leisten sind, sollen gänzlich dem östreichischen Staatsschatze zukommen. Die Guthaben der Bauunternehmer und Lieferanten, so wie die Entschädigungen für Expropriirungen, welche von der Zeit datiren, wo die fraglichen Eisenbahnen auf Rechnung des Staates verwaltet wurden und die noch nicht bezahlt wären, sollen von der östreichischen Regierung, und so weit sie dazu durch die Konzessionsakte verpflichtet sind, von den Konzessionären im Namen der östreichischen Regierung beglichen werden. Eine besondere Konvention wird in kürzester Frist den internationalen Dienst der Eisenbahnen zwischen den betreffenden Ländern regeln. f) Die auf dem abgetretenen Gebiete wohnhaften lombardischen Unterthanen werden ein Jahr lang vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen an und mittelst einer vorherigen Erklärung bei der kompetenten Behörde volle und ganze Freiheit haben, ihre beweglichen Güter abgabenfrei zu exportiren, und sich mit ihren Familien in die Staaten Sr. k. k. Majestät zurückzuziehen, in welchem Falle ihnen die Eigenschaft als östreichische Unterthanen verbleibt. Sie können ihre Liegenschaften auf lombardischem Gebiete behalten. Dieselbe Freiheit ist den aus dem abgetretenen Gebiete Gebürtigen und in den Staaten des Kaisers von Oestreich Ansässigen gewährt. g) Die lombardischen Unterthanen, welche der östreichischen Armee angehören, mit Ausnahme derer, welche aus dem Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich verbleibenden Theile des lombardischen Gebietes gebürtig sind, werden sofort aus dem Militärdienste in ihre Heimath entlassen werden. Diejenigen, welche erklären, im Dienste Sr. kais. königl. Majestät bleiben zu wollen, sollen deshalb weder in ihrer Person noch in ihrem Besitzthum beunruhigt werden. Dieselben Garantien werden den aus der Lombardei gebürtigen Zivilbeamten gesichert, welche die Absicht kund thun, ihre Stellen im Dienste Oestreichs auch ferner zu behalten. h) Die Pensionen, sowohl Zivil- als Militärpensionen, welche vorschriftsmäßig liquidirt sind und zur Last der lombardischen Staatskassen waren, bleiben den Titulaturen erworben, und eintretenden Falls ihren Wittwen und Kindern, und werden künftighin durch die neue Regierung der Lombardei bestritten werden. Diese Stipulation ist auch anwendbar auf Zivil- und Militärpensionisten und deren Wittwen und Kinder, ohne Unterschied des Ursprungs, welche auf dem abgetretenen Gebietstheile wohnen bleiben, und deren bis 1814 vom ehemaligen Königreiche Italien bestrittene Besoldungen, sodann dem östreichischen Staatsschatze zur Last fielen. i) Die Archive, welche die Eigenthumsdokumente, so wie die administrativen und gerichtlichen Dokumente bezüglich des Theiles der Lombardei enthalten, dessen Besitz Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich nach gegenwärtigem Vertrage verbleibt, so wie bezüglich der venetianischen Provinzen, werden baldthunlichst den Kommissarien Sr. k. k. Majestät behändigt. — Eben so werden gegenseitig die administrativen und zivilgerichtlichen Eigenthumsdokumente, Betreffs der abgetretenen Gebietstheile, welche sich in den östreichischen Archiven befinden, den Kommissarien der neuen Regierung der Lombardei eingehändigt. Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich gegenseitig, auf das Verlangen der Oberbehörden, alle Dokumente und Informationen mitzutheilen, welche sich auf solche Angelegenheiten beziehen, die zugleich die Lombardei und Venetien angehen. k) Die religiösen Korporationen, welche in der Lombardei bestehen, können frei über ihr bewegliches und unbewegliches Gut verfügen, falls die neue Gesetzgebung, unter welche sie treten, den Fortbestand ihrer Anstalten nicht gestattet.

Art. 3. Durch Additionalartikel zu dem unter dem Heutigen abgeschlossenen Vertrage zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Kaiser von Oestreich verpflichtete sich die französische Regierung der östreichischen Regierung gegenüber, für Rechnung der neuen Regierung der Lombardei die Zahlung der 40 Mill. Gulden (Konventions-Münze) zu leisten, welche durch Art. 7 vorerwähnten Vertrages stipulirt ist. Demzufolge verpflichtet sich Se. Majestät der König von Sardinien, in Hinblick auf die durch vorstehenden Artikel eingegangenen Verbindlichkeiten, diese Summe in folgender Weise an Frankreich zurückzuerstatten. Die sardinische Regierung wird der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen 5 Prozent sardinische Rentenverschreibungen au porteur im Werthe von 100 Millionen Franken zustellen. Die französische Regierung nimmt sie zum Durchschnittskurse der Pariser Börse vom 29. Oktober an. Die Zinsen dieser Renten laufen zu Gunsten Frankreichs vom Tage der Uebergabe dieser Titel, welche einen Monat nach den Ratifikationsaustauschen gegenwärtigen Vertrags stattfinden wird. Art. 4. Um die Lasten zu vermindern, welche die französische Regierung sich aus Anlaß des letzten Krieges auferlegte, verpflichtet sich die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien, der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen eine Summe von 60 Millionen Franken zurückzuerstatten, zu deren Bezahlung eine fünfprozentige Rente von 3 Millionen in dem großen Buche der sardinischen Staatsschuld eingeschrieben werden soll. Die Titel werden der französischen Regierung behändigt werden, welche sie al pari annimmt. Die Zinsen dieser Renten laufen zu Gunsten Frankreichs vom Tage der Behändigung der Titel, welche einen Monat nach der Ratifikation statthaben wird. Art. 5. Gegenwärtiger Vertrag wird 14 Tage oder früher, wenn möglich, ratifizirt und die Ratifikationen zu Zürich ausgetauscht werden. Urkundlich dessen ꝛc. ꝛc. Folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten und die Ratifizirung des Königs.

Vertrag zwischen Piemont und Oestreich.

Victor Emanuel II., von Gottes Gnaden König von Sardinien ꝛc. Ein Friedensvertrag ist zwischen Uns, Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich den zehnten Tag des Novembers in diesem Jahre 1859 von den betreffenden Bevollmächtigten abgeschlossen worden. Sein Inhalt lautet: Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit! (Folgen die Namen und Titel der Bevollmächtigten.) Art. 1. Vom Tage des Austausches der Ratifikationen gegenwärtigen Vertrages wird Friede und Freundschaft sein zwischen Sr. Majestät dem Könige von Sardinien und Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich, ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und resp. Unterthanen für ewige Zeiten. Art. 2. Die östreichischen und sardinischen Kriegsgefangenen werden beiderseitig zurückgegeben werden. Art. 3. In Folge der Territorial-Zessionen, welche in dem heute abgeschlossenen Vertrage zwischen dem Kaiser von Oestreich und dem Kaiser der Franzosen einer- und dem Könige von Sardinien und dem Kaiser der Franzosen andererseits stipulirt wurden, wird die Grenzlinie zwischen den italienischen Provinzen Oestreichs und Sardiniens künftig folgende sein: Die von der südlichen Grenze auf den Gardasee fallende Grenze wird die Mitte des See's durchschneiden bis zur Höhe von Bardolino und von Manerba, von wo aus sie in gerader Linie den Durchschnittspunkt der Vertheidigungszone des Platzes von Peschiera mit dem Gardasee zu erreichen hat. Sie wird dem Umkreise dieser Zone folgen, deren Radius vom Mittelpunkte des Platzes aus gerechnet auf 3500 Metres festgesetzt ist, ohne jedoch die Entfernung des besagten Mittelpunkts bis zum Glacis des am weitesten vorgerückten Forts, welche ebenfalls hinzuzurechnen ist, dabei zu veranschlagen. Vom Durchschnittspunkte der auf diese Weise bezeichneten Zone mit dem Mincio wird die Grenze dem Thalwege folgen bis Le Grazie und wird sich von Le Grazie in gerader Linie bis Scorzarola hinziehen, hierauf dem Thalwege des Po bis Luzzara folgen. Von diesem Punkte aus bestehen die Grenzen, wie sie sich vor dem Kriege gestaltet hatten. Eine Militärkommission, welche die hohen vertragschließenden Theile zusammensetzen werden, wird das Tracé an Ort und Stelle in kürzester Zeit ausführen. Art. 4. Die auf Grund des Waffenstillstandes vom 8. Juli noch besetzten Territorien werden von den sardinischen und östreichischen Truppen gegenseitig geräumt werden, die sich sofort hinter die im vorstehenden Artikel festgestellten Grenzlinien zurückziehen werden. Art. 5. Die Regierung des Königs von Sardinien übernimmt drei Fünftel der Schuld des Monte Lombardo-Veneto. Sie übernimmt gleichfalls ein Theil der Nationalanleihe von 1854, welcher zwischen den hohen kontrahirenden Parteien auf 40 Millionen Gulden Konventionsmünze festgesetzt wurde. Art. 6. Hinsichtlich der im vorstehenden Arttkel stipulirten 40 Millionen Gulden erneuert Se. Majestät der Kaiser der Franzosen die dem Kaiser von Oestreich gegenüber auf sich genommene Verpflichtung, die Bezahlung in der im Zusatzvertrage, welcher zwischen den beiden vertragschließenden Theilen heute abgeschlossen wird, angegebenen Weise zu leisten. Andererseits bestätigt die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien aufs Neue die Verpflichtung, welche sie übernommen hat, diese Summe der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, nach dem im Artikel 3 des besagten Vertrages angegebenen Modus, zu bezahlen. (Folgen Artikel 7—12, welche in dem ersten Vertrage als Zitat eingefügt sind.) Der noch nicht zitirte Schluß von Art. 12 lautet: Der Zeitraum von einem Jahre wird auf zwei ausgedehnt für alle Unterthanen, die auf dem abgetretenen Theile der Lombardei geboren sind, wenn sich dieselben zur Zeit des Austausches der Ratifikationen außerhalb der östreichischen Monarchie befunden haben. Ihre Erklärung kann durch die nächstbefindliche östreichische Mission oder durch die höhere Autorität irgend einer Provinz der östreichischen Monarchie entgegengenommen werden.

Art. 13. Die dem östreichischen Heere angehörigen lombardischen Unterthanen, mit Ausnahme derer, welche dem Theile des lombardischen Gebiets entstammen, welcher Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich vorbehalten ist, werden unverzüglich vom Militärdienste befreit und in ihre Heimath entlassen. Es ist das Abkommen getroffen, daß diejenigen unter ihnen, welche in Diensten Sr. k. k. apostolischen Majestät zu bleiben begehren, deshalb weder in ihrer Person, noch an ihrem Vermögen benachtheiligt werden sollen. Dieselben Bürgschaften werden den aus der Lombardei stammenden Zivilbeamten zugesichert, welche die Absicht kundgeben, in denjenigen Aemtern zu verbleiben, welche sie in östreichischen Diensten einnehmen. Art. 14. Die ordnungsmäßig liquidirten Zivil- und Militärpensionen, welche aus den öffentlichen Kassen der Lombardei bezahlt wurden, bleiben den Inhabern zugesprochen und sind nöthigenfalls auch an deren Wittwen und Kinder auszuzahlen, und zwar durch die Regierung Ihrer sardinischen Majestät. Diese Bestimmung wird auch auf solche Zivil- und Militärpensionisten, wie auf deren Wittwen und Kinder ausgedehnt, welche ihren Wohnsitz auf dem abgetretenen Territorium behalten, und deren Besoldung bis 1814 vom ehemaligen Königreiche Italien geleistet wurde und zu jener Zeit dem östreichischen Schatze zur Last gefallen sind. Art. 15. Die Archive, welche die Eigenthumstitel, so wie die administrativen und die auf die Zivilgerechtigkeit bezüglichen Dokumente enthalten, insofern sie den Theil der Lombardei, welcher bei Oestreich bleibt, oder die venetianischen Provinzen zum Gegenstande haben, werden den Kommissaren Sr. k. k. apost. Majestät so bald als möglich ausgefolgt werden. Die Aktenstücke dieser Art, welche sich auf das abgetretene Gebiet beziehen und die sich in den Archiven des Kaiserthums befinden sollten, werden den Kommissaren Sr. sardinischen Majestät verabfolgt. Die Regierungen von Sardinien und Oestreich verpflichten sich zu gegenseitiger Mittheilung von allen Dokumenten und Erkundigungen, die sich zugleich auf die Lombardei und auf Venedig beziehen, so oft diese von den höheren Autoritäten verlangt werden sollten. Art. 16. Die religiösen Korporationen, welche in der Lombardei bestehen und deren Existenz die sardinische Gesetzgebung nicht gestattet, können über ihr bewegliches und nicht bewegliches Gut frei verfügen. Art. 17. Alle Verträge und Konventionen, welche zwischen dem Könige von Sardinien und dem Kaiser von Oestreich abgeschlossen und vor dem 1. April 1859 in Kraft waren, sind bestätigt, insoweit sie durch gegewärtigen Vertrag nicht aufgehoben werden. Doch verpflichten sich die beiden kontrahirenden Parteien, diese Verträge und Konventionen binnen Jahresfrist einer allgemeinen Revision zu dem Behufe zu unterziehen, darin gemeinschaftlich die Modifikationen vorzunehmen, welche man dem Interesse beider Länder entsprechend erachten wird. Bis dahin sind diese Verträge und Konventionen auch auf die neuerlich von Sr. Maj. dem Könige von Sardinien erworbenen Gebietstheile anwendbar. Art. 18. Die Schifffahrt auf dem Gardasee ist frei, vorbehaltlich besonderer Hafenreglements und Uferpolizeivorschriften. Die Freiheit der Schifffahrt auf dem Po und seinen Nebenflüssen bleibt vertragsmäßig aufrecht erhalten. — Eine Konvention, bestimmt, die nöthigen Maaßnahmen zu regeln, um auf diesen Flüssen dem Schleichhandel zuvorzukommen oder ihn zu unterdrücken, soll binnen Jahresfrist vom Tage des Ratifikationsaustausches abgeschlossen werden. Einstweilen sollen für die Schifffahrt die Dispositionen vom 22. Nov. 1851 wegen Unterdrückung des Schleichhandels auf dem Lago Maggiore, dem Po und dem Ticino gelten, und während dieser Zeit soll an den Vorschriften und Rechten der Schifffahrt auf dem Po und seinen Nebenflüssen nichts geändert werden. Art. 19. Die sardinische und die östreichische Regierung verpflichten sich, durch besondere Akte Alles zu regeln, was sich auf das Eigenthum und den Unterhalt der Brücken und Uebergänge über den Mincio bezieht, da, wo sie die Grenze bilden; eben so bezüglich der in diesem Betreffe auszuführenden Neubauten, der Kosten und der Zollrepartition. Art. 20. Da, wo der Mincio-Thalweg künftig die Grenzlinie zwischen Sardinien und Oestreich bildet, werden die Bauten zum Zwecke der Flußrektifizirung oder Eindeichung desselben oder Arbeiten wegen Abänderung des Laufes dieses Flusses gemeinschaftlich von den beiden Grenzstaaten ausgeführt werden. Eine besondere Vereinbarung wird diese Angelegenheit regeln. Art. 21. Die Bewohner der Grenzbezirke werden gegenseitig die Erleichterungen genießen, welche früher den Uferbewohnern des Ticino eingeräumt waren. Art. 22. Um nach Kräften zur Pazifizirung der Gemüther beizutragen, erklären und versprechen der König von Sardinien und der Kaiser von Oestreich, daß auf ihren betreffenden Staatsgebieten und in den abgetretenen oder wiedererstatteten Ländern kein, aus Anlaß der letzten Ereignisse, die sich auf der Halbinsel zugetragen, kompromittirtes Individuum, „weder in seinem Eigenthum", noch in seiner Person wegen seiner Aufführung oder wegen seiner politischen Meinung beunruhigt werden soll. Art. 23. Gegenwärtiger Vertrag wird binnen 14 Tagen oder früher, wenn möglich, ratifizirt und die Verträge zu Zürich ausgetauscht werden. Urkundlich dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihrem Wappen besiegelt. Geschehen zu Zürich, den 10. des Monats November im Jahre des Heils 1859. Desambrois. Jocteau. Karoly. Meysenbug. Bourqueney. Banneville.

Nachdem wir den vorhergehenden Vertrag gesehen und geprüft, genehmigt und bestätigt haben und denselben durch Gegenwärtiges billigen, annehmen, genehmigen und bestätigen, versprechen wir ihn zu befolgen und befolgen zu lassen. Zur Beglaubigung dessen haben wir die gegenwärtigen Genehmigungsbriefe mit eigener Hand unterzeichnet und das große Siegel hinzufügen lassen. Gegeben zu Turin, den siebzehnten Tag des Monats November im Jahre des Heils Tausend acht hundert neun und funzig. Victor Emanuel. Auf Befehl des Königs: Der Minister Staatssekretär des auswärtigen Amtes. Dabormida. Zur Beglaubigung der Abschrift: Der Generalsekretär des auswärtigen Amtes. Carutti.

Turin, 25. November. [Garibaldi in Genua; eine Schrift über die Alpenjäger; Universität Pavia.] General Garibaldi, der Genua sofort verlassen wollte, um sich nach der Insel Capraja zu begeben, wird von den Genuesen bestürmt, sich nicht ganz zurückzuziehen, und er wird vorläufig noch in Genua bleiben. — Oberstlieutenant Garrano, welcher Generalstabschef im Garibaldischen Korps gewesen, läßt demnächst in französischer und italienischer Sprache ein Buch erscheinen, das berufen ist, großes Aufsehen zu erregen. Dasselbe wird den Titel führen: „General Garibaldi und die Alpenjäger. Episoden aus dem Kriege von 1859." In diesem Buche wird ein Theil der vom General Garibaldi selbst geschriebenen, seinen Memoiren entnommenen Biographie mitgetheilt. Der Name des Verfassers bürgt übrigens für eine interessante Erscheinung. — Vor zwei Tagen ist die Universität von Pavia im Beisein des Unterrichtsministers Casati und anderer Notabilitäten feierlichst eröffnet worden. (K. Z.)

— [Besetzung der Gouverneurstellen; neues Wahlgesetz.] Die Ernennung parlamentarischer Notabilitäten zu Gouverneursstellen hat unter dem jetzigen Generalintendanten

große Unzufriedenheit hervorgebracht, da sie in die untergeordnete Stellung von Vizegouverneuren kommen, und nur durch Erhöhung der Besoldung dafür entschädigt werden. In der That haben zwei derselben, Alasia von Pavia, und Guicciardi von Sondrio ihre Entlassung verlangt, der erstere mit einer Ansprache an seine ehemaligen Untergebenen und an die Bewohner seiner Provinz, worin das Verfahren des Ministeriums auf das Schärfste getadelt wird. — Unter die vielen Gesetze, die am letzten Tage der Regierungsvollmachten verkündigt wurden, gehört das Wahlgesetz, dessen Bestimmungen in liberalen Kreisen sehr gefallen. Die Ausschließungen des Klerus und der Beamten von der Wählbarkeit sind sehr ausgedehnt und genau bestimmt. Unter dem Klerus sind alle Pfarrer, ihre Stellvertreter, die Domherren, überhaupt alle, welche Seelsorge und geistliche Gerichtsbarkeit besitzen, ausgeschlossen. Was die Verwaltungsstellen betrifft, so sind die Gouverneure und alle Beamte unter dem Range des Gouverneurs ebenfalls nicht wählbar. Vom Richterstande sind nur Mitglieder des Kassationshofes und die Präsidenten der Appellhöfe wählbar; die Militärpersonen werden vom Hauptmann abwärts ebenfalls nicht zur Deputirtenkammer zugelassen. Die Zahl der Beamten in der Kammer, die bisher ein Viertel der Gesammtheit betragen durfte, soll nun ein Fünftel nicht übersteigen. Die Anzahl der Deputirten wird auf 305 festgesetzt, wovon 102 auf die Lombardei kommen. Man glaubt, daß die gegenwärtige Deputirtenkammer jetzt, nach der Bekanntmachung des Friedenstraktates von Zürich, unverzüglich aufgelöst und die neue binnen Kurzem einberufen werden wird. (N. Z.)

Genua, 23. Nov. [Proklamation Garibaldi's.] Garibaldi hat folgende Proklamation an die Soldaten Mittel-Italiens gerichtet: „An meine Waffengefährten Mittel-Italiens. Möge meine augenblickliche Entfernung in keiner Weise Euren Eifer für die heilige Sache, die wir vertheidigen, schwächen. Indem ich mich von Euch entferne, die ich wie die Vertreter eines erhabenen Gedankens, des Gedankens der italienischen Erlösung, liebe, gehe ich mit schwerem, tiefbewegtem Herzen. Aber ich habe mich mit der Gewißheit getröstet, daß ich mich bald wieder in Eurer Mitte befinden werde, um Euch zur Vollführung des so glänzend begonnenen Werkes zu helfen. Für Euch wie für mich bestände das größte Unglück darin, wenn wir nicht da wären, wo man für Italien kämpft. Legt deshalb, ihr jungen Leute, die Ihr ihm, so wie dem Chef, der Euch zum Siege führen soll, den Eid geleistet, die Waffen nicht ab, bleibet fest auf Eurem Posten, setzet Eure Uebungen fort, und befestigt Euch in der Mannszucht des Soldaten. Der Waffenstillstand wird nur kurze Zeit dauern, die alte Diplomatie scheint wenig geneigt, die Sachen so aufzufassen, wie sie wirklich sind. Sie betrachtet Euch als die Männer der Zwietracht einer entschwundenen Zeit, und sie begreift nicht, daß in Euch die Elemente zu einer großen Nation vorhanden sind, wenn man Euch frei und unabhängig läßt, und daß in Euch der Same der Weltrevolution aufgeht, wenn man unseren Rechten nicht gerecht werden will und wir nicht Herren in unserm eignen Hause bleiben sollen. Wir machen keine Uebergriffe auf fremdes Gebiet, lasse man uns also auch auf dem unsrigen in Frieden. Wer uns angreift, wird gewahr werden, daß er, ehe wir uns der Sklaverei unterwerfen, ein Volk, das für die Freiheit zu sterben bereit ist, vernichten muß. Doch selbst, wenn wir alle gefallen, hinterlassen wir den kommenden Geschlechtern das Erbe des Hasses und der Rache, worin die Fremdherrschaft uns groß gezogen hat. Wir hinterlassen unseren Söhnen als Erbschaft Waffen, so wie das Bewußtsein ihres Rechts, und, ich schwöre es! der Schlaf derjenigen, die uns unterdrücken wollen, soll kein ruhiger sein! Italiener! noch einmal fordere ich Euch auf, leget die Waffen nicht nieder. Schaart Euch fester denn jemals um Eure Führer und beobachtet die strengste Mannszucht. Bürger, daß Niemand gefunden werde, welcher nicht seinen Obolus zur Nationalunterzeichnung beitrüge! Daß auch nicht einziger vorhanden sei, der sich nicht mit einer Waffe versähe, um, vielleicht schon morgen, durch Gewalt zu erringen, was wir jetzt durch Gerechtigkeit zu erlangen versuchen. Genua, 23. November 1859. G. Garibaldi." — Die Ansprache Garibaldi's an seine Landsleute hat in Turin den besten Eindruck gemacht, Garibaldi's Popularität ist unbeschreiblich.

Mailand, 24. Nov. [Venetien.] Die „Perseveranza" sagt, wie man allgemein der Ueberzeugung sei, daß Venetien nicht lange in Oestreichs Händen bleiben kann. Die Sache steht jetzt genau auf dem Punkte, wie Napoleon III. ihn bezeichnete. „Oestreich brachte die Zustände in Italien auf einen Punkt, der nur die Wahl läßt zwischen der Herrschaft Oestreichs über ganz Italien, oder daß es dieses Land für immer verlasse."

Mailand, 26. Novbr. [Verhaftungen.] Gestern und heute fanden bedeutende Verhaftungen statt wegen Defraudationen. Verschiedene Sendungen Zucker, Kaffee u. s. w., für die französische Armee bestimmt, sind weggenommen worden. Große Bewegung in Mailand, besonders in der Handelswelt. (T. D.)

Modena, 24. Nov. [Die estensischen Truppen.] Der „Corr. merc." meldet: daß Franz V. bei seinem Besuche, welchen er jüngst den estensischen Truppen in Sanguinetto abstattete, ihnen Geschenke vertheilte, sie neu uniformiren ließ, ihnen Geduld empfahl und ihnen sagte, die Frucht sei bald reif.

Rom, 21. Nov. [Unsicherheit; Cornelius; die neapolitanischen Observationstruppen.] Könnte man bei den einander schnell folgenden Ereignissen Ihren Lesern Interesse für Dieberei und Raubwesen zumuthen, so wäre Stoff genug da zu einer Reihe von Geschichten, welche beweisen, daß die Zeiten der Cartouche und Rinaldini hier in jeder Beziehung Gegenstücke in Menge wiederfinden. Statt der Einzelheiten genüge also nur zu bemerken, daß letzte Woche hier achtundzwanzig Anfälle in den Gassen und größere Hausdiebstähle angezeigt wurden, die zahlreichen Eingriffe der Borsaruoli in die Taschen andächtiger Kirchenbesucher, und wo sonst viel Volk bei einander ist, nicht zu erwähnen. In den Häusern verschafften sich die Diebe mehrfach dadurch auch bei Tage Einlaß, daß sie sich als Priester oder Karabinieri verkleideten: solchen öffnet sich hier unter dem unbedeutendsten Vorwand überall Schloß und Thür. Ein französischer Hauptmann, der sich zur Wehr setzte, wurde ermordet. Jetzt hat die französische Militärpolizei die nächtlichen Patrouillen übernommen, und davon darf man bald einige Steuer des Unwesens hoffen. — Die Stille und Vereinsamung, in die den Direktor Cornelius der Tod seiner Frau versetzte, wirkten nicht belebend auf seine künstlerische Thätigkeit. Er ist aber jetzt in dieser Beziehung ein ganz andrer geworden, seit seine Tochter (sie ist in Cagli unweit Urbino verheirathet) in sein Haus eintrat und ihm einen Enkel zuführte. — Ein von Monte Casino gestern zurückgekehrter Freund hatte auf mehreren Punkten der Grenze Mühe, durch die dichten Haufen des neapolitanischen Beobachtungskorps ins Römische hineinzukommen. Monte Casino ward ziemlich stark befestigt. Doch erreicht die Gesammtzahl der verschiedenen dort aufgestellten Truppenkörper nicht 16,000 Mann. Die Zahl 30,000 Mann, wie sie englische Blätter bringen, ist eine Uebertreibung. Hingegen kreuzen im Adriatischen Meere bis zum römischen Hafen San Benedetto 5 und im Mittelmeere zwischen Gaeta und Terracina 3 neapolitanische Korvetten gegen etwaige Landungsversuche Garibaldi's von der Romagna oder aus Toscana her. (B. Z.)

Rom, 22. November. [Der königlich preußische Gesandte, Herr v. Canitz], reiste vorgestern über Civita-Vecchia nach Paris. (K. Z.)

Spanien.

Madrid, 26. Nov. [Beginn der Feindseligkeiten.] Wie der „Patrie" gemeldet wird, haben gestern 4000 Mauren zum dritten Male eine Redoute von El-Serallo angegriffen. Sie wurden in voller Unordnung zurückgeworfen. Offiziere und Soldaten haben die größte Bravour bewiesen. Die Truppen passiren die Meerenge. Neue Regimenter wurden in Ceuta ausgeschifft.

Rußland und Polen.

Petersburg, 21. November. [Der Justizminister; Expedition an die Ostseite des Kaspischen Meeres; Vermischtes.] Herr v. Panin bleibt Justizminister. Eine kurze Note in der amtlichen Zeitung meldet wirklich, daß er nach seiner Rückkehr mit kaiserlicher Genehmigung das Ministerium wieder angetreten habe. Die Anführung der kaiserlichen Genehmigung ist bei solchen Anzeigen nicht immer gebräuchlich, und es scheint also, daß hier ein besonderes Gewicht darauf gelegt ist. — Wie aus einem Tagesbefehl des Gouverneurs von Orenburg, Katenin, hervorgeht, hat in diesem Sommer eine Expedition an der Ostseite des Kaspischen Meeres stattgefunden. Bekanntlich gehört der nördlichste Theil der Küste zu Rußland, der südlichste zu Persien; in der Mitte wohnen nomadische turkomannische Stämme, die Land- und Seeräuberei treiben. Sie überfallen Karavanen, welche sich bis in ihre Kreise verirren, fallen häufig in die schönen Distrikte Persiens am Südufer des Kaspischen Meeres ein und schleppen dort Menschen und Heerden fort, ehe die gewaffnete Macht zur Hülfe bereit ist. Die Perser scheinen es vollkommen aufgegeben zu haben, diese schlimmen Nachbarn zu überwältigen, und wenn die Russen bisher keine ernstlichen Versuche dazu gemacht haben, so liegt der Grund wohl theils in der Eifersucht Persiens, welches sich fürchtet, auch im Osten des Kaspischen Meeres an Rußland zu grenzen, theils an den enormen Schwierigkeiten der Aufgabe. Bis jetzt haben die Russen auf der Ostseite in ihrem eigenen Gebiet nur ein einziges Fort Alexandrowsk, das eine sehr kümmerliche Existenz führt. Eine der größten Schwierigkeiten, hier festen Fuß zu fassen, liegt in dem Wassermangel und in der vollkommenen Unfruchtbarkeit des Landes, welches nur zu nomadischer Viehzucht zu gebrauchen ist. Alle Lebensmittel der Russen müssen von Norden oder von dem jenseitigen Ufer herbeigeschafft werden. Hierzu kommt dann noch der Mangel an passenden Landungsplätzen und die Seichtheit der Ufer, welche die Annäherung größerer Fahrzeuge verbietet. Was nun die Expedition betrifft, so stand dieselbe unter dem Obersten Dandevil, den der Kollegiensekretär Galkin aus dem politischen Departement des Generalgouverneurs begleitete. Sie brach von Gurieff, an der Mündung des Jaik, auf und machte ihre Reise längs der Küste bis nach Asterabad theils zu Lande, theils zu Schiffe, wobei die Küsten, namentlich die sehr wenig bekannte Bai von Kara-Boghay genau untersucht wurden. Einmal wurde der Tabun (die weidenden Pferde) der Expedition von den Turkomannen überfallen und, wie es scheint, auch weggeführt. Ein andermal kam es zu einem lebhaften Gefecht (am 31. August) gegen etwa 1000 Turkomannen, wobei die Russen, durch ihre Schiffe „Wolga" und „Schlange" und Landungsboote unterstützt, ein Dorf der Turkomannen verbrannten und 50 turkomannische Schiffe zerstörten. — Am 28. September hat auf der Rhede von Kertsch ein furchtbarer Sturmwind gewüthet, 20 Schiffe zerstört und außerordentlichen Schaden angerichtet. — Nach dem „Oekon. Anz." hat die Kommission, welche über die Einrichtung von Landbanken zu berathen hat, das allgemeine Regulativ schon entworfen. Nach demselben Blatte geht man damit um, die unter dem Namen Osiara bekannte Grundabgabe in Polen zu erhöhen. — Es ist wieder Thauwetter eingetreten. (Schl. Z.)

— [Verbannung.] Der hiesige Korrespondent der „K. H. Z." erwähnt eines Falles, der großes Aufsehen macht. Herr v. Beschrasow hat Allerhöchsten Orts einen Plan eingereicht, wie Rußland eine Konstitution zu verleihen sei. In Folge dessen ist ihm sofort der Aufenthalt in Petersburg und Moskau verboten und er selbst nach einem östlich an Sibirien grenzenden Gouvernement verwiesen worden. (Die „K. H. Z." zeichnet sich nicht selten durch die Unzuverlässigkeit ihrer Nachrichten aus; es bleibt daher abzuwarten, ob diese Meldung sich bestätigen wird. D. Red.)

— [Wölfe.] Im Zarskoje-Seloer Kreise, in der Nähe der Dörfer Gory, Schuschely und des Pfarrdorfes Nikolajewka, hat sich, wie die „Petersburger Ztg." berichtet, eine Wolfsheerde gezeigt, von welcher bereits 2 Pferde, 1 Kuh und mehrere Schafe zerrissen worden sind.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Nov. [Die Ministerkrisis.] Bereits gestern ist jedem Mitgliede des Ministeriums ein königliches Reskript zugegangen, welches die Anzeige enthält, daß der König die Entlassungsgesuche der Minister „von dem Tage an, wo die Session des Reichsraths geschlossen wird", anzunehmen geruht habe. Darin stimmen alle Blätter überein, daß Fragen politischer Natur bei der gegenwärtigen Krisis nicht mit im Spiele gewesen sind, sondern daß vielmehr der König in Folge der Berling'schen Sache gegen die leitenden Persönlichkeiten des Kabinets den allerentschiedensten Widerwillen gefaßt hat. Aus diesem Grunde lasse sich auch, meint „Dagbladet", der Ausgang der jetzigen Krisis gar nicht übersehen; Niemand könne wissen, ob das neue Kabinet „Scheele-Rottwitt", „Tillisch-Winther" Rechte und äußerste Linke) oder „Berling-Jonas" heißen werde. Darin liegt in der That viel Wahres. Die Absicht des Hofes geht offenbar dahin, zunächst mit Hülfe Rottwitt's, der sicher Monrad zu gewinnen suchen wird, die Bildung eines volksthümlichen Ministeriums zu versuchen; wenn aber Rottwitt sich am Ende dieser Aufgabe nicht gewachsen erklären sollte, dann wird man sich auch an Tillisch, David, Tscherning, und wenn es gar nicht anders sein kann, an Sponneck wenden; denn Hall und Krieger ist man nun einmal fest entschlossen, sich vom Halse zu schaffen. „Flyveposten" behauptet mit Bestimmtheit, daß Scheele durchaus nicht die Absicht hege, in das neue Kabinet einzutreten (dasselbe soll also nur unter seinen Auspicien gebildet werden), in diesem Falle aber wird es namentlich für Rottwitt die allergrößte Schwierigkeit haben, die zwei Portefeuilles: Auswärtiges und Holstein-Lauenburg zu vergeben. Das Auswärtige ließe sich zur Noth noch ad interim auf Monrad übertragen, obwohl die Ernennung des weiland Magister-Demagogen bei der dänischen Diplomatie sicher ein gelindes Entsetzen hervorrufen würde; allein aber was mit Holstein-Lauenburg anfangen? Unsgaard wird froh sein, dieses heillose Interim vom Halse zu bekommen, und in Holstein ist fast absolut Niemand aufzutreiben, der sich zu der Rolle eines bloßen Sekretärs für Monrad und Consorten wird hergeben wollen. Bargum ist, wie man weiß, durch die Untersuchung unmöglich geworden, und die Ernennung Springers, des Renegaten, der in der Landesversammlung auf Absetzung König Friedrichs VII. antrug, darf man aus Rücksichten auf die dänische Presse nicht wagen. „Faedrelandet", welches das Hinscheiden des Ministeriums Hall am meisten zu beklagen Ursache hat, tröstet sich einstweilen noch mit der Hoffnung, daß die Bildung eines neuen Kabinets nicht gelingen werde. (Magdb. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 16. Novbr. [Wintersaison; öffentliche Vergnügungen; die Deutschen.] Wir sind plötzlich in die stürmische Wintersaison versetzt. Vom Lande kehrt Alles zur Stadt zurück. Die Ofensetzer haben reichlich Arbeit; dieses Jahr mehr als sonst, weil die Munizipalität verboten hat, die Ofenröhren an den Fenstern hinaus auf die Straße zu leiten, wo die bisherige Methode allerdings für die Vorübergehenden sehr unangenehm war, da ein einziger herabfallender Tropfen die Kleidungsstücke ruinirte. — Die Munizipalität entwickelt auch in diesem Jahre eine bis jetzt nicht gekannte Thätigkeit, indem sie sich ernstlich um die öffentlichen Vergnügungen und namentlich um die Theater bekümmert. Bekanntlich hat ein Armenier, Herr Naum, sich das ausschließliche Privilegium durch einen Ferman geben lassen, als noch gar keines hier war. Die Bedürfnisse sind aber seitdem gewachsen. Es entstanden also nicht nur zwei Circus, sondern auch mehrere Pantomimen-Theater. Selbst ein kleines französisches Theater versuchte aufzukommen. Da hat aber Naum sein Privilegium bei der Munizipalität geltend gemacht, und drei Pantomimen-Theater haben aufhören müssen, obgleich sie seine italienische Oper nicht gefährdeten. Wir Deutschen sind bis jetzt ungeschoren geblieben, obgleich bei Gelegenheit des Schillerfestes einige Erörterungen mit der Munizipalität dadurch herbeigeführt worden sind, daß das Lokal von außen erleuchtet werden sollte. Die Munizipalität beklagte sich darüber, daß ihr von der Existenz der Teutonia als geschlossener Gesellschaft nichts mitgetheilt worden war. Sie hörte jedoch alle Erläuterungen beifällig an und schickte zu etwaigem Schutze zwei Munizipalgardisten, die an der Thür Wache hielten. (K. Z.)

Militärzeitung.

Oestreich. [Neue Armee-Organisation.] Nach der östreichischen „Militärzeitung" ist die projektirte neue östreichische Armee-Organisation, deren Hauptpunkte, so weit sie bereits feststanden, früher schon auch in unserer Militärzeitung mitgetheilt worden sind, jetzt bis dahin gediehen, daß die Vermehrung der Jägerbataillone bis zu 40 Bataillonskörpern (8 des Kaiser-Jägerregiments [Tiroler], 32 Jägerbataillone) in der Hauptsache vollendet ist, wogegen die Erweiterung der Linien-Infanterie von bisher 62 auf 80 Regimenter sich noch in der Ausführung begriffen befindet. Eine Hauptänderung würde übrigens bei dem neuen östreichischen Wehrsystem darin bestehen, daß künftig bei der Kriegsformation der östreichischen Armee der Schwerpunkt nicht mehr wie ehedem in die Brigade, sondern auf die Division verlegt würde, deren jede aus zwei Brigaden, und davon wieder jede statt jetzt 4—5, aus 7 Bataillonen (2 Linienregimenter zu je 3 Bataillonen und 1 Jägerbataillon) bestehen soll. Eine noch unentschiedene Frage bildet übrigens noch die Herabsetzung der Linienbataillone auf 4 statt jetzt 6 Kompagnien, wogegen die Erhöhung der sämmtlichen Jägerbataillone auf 6 statt zur Zeit größtentheils 4 Kompagnien, wenigstens im Prinzip, wohl schon als entschieden angenommen werden dürfte. Weiter wird im Gegensatze zu den hierüber von verschiedenen Zeitungen gebrachten Mittheilungen von dem genannten Blatte aus angeblich durchaus verläßlicher Quelle auf das Bestimmteste versichert, daß die jetzige östreichische Militärreform nichts weiter bringen wird, was im Stande wäre, irgend welche traditionelle und erhebende Erinnerungen der Armee zu verwischen, und daß namentlich an eine Aenderung der weißen Grundfarbe in der Adjustirung der Armee nicht zu denken ist. Ebenso bleiben auch die verschiedenfarbigen Aufschläge der Regimenter und die in Oestreich altherkömmliche Bezeichnung derselben nach ihrem jedesmaligen Inhaber unverändert. Daß sonst Verbesserungen in der Adjustirung angebahnt werden, verhält sich allerdings so, und sind auch bereits von dem Kaiser nach den neuen Vorschlägen gekleidete und armirte Soldaten (wie schon früher erwähnt; d. Red.) in Augenschein genommen worden. Ganz besonders wird ferner noch die jetzige Reform auf die im letzten Feldzuge so schlecht bewährte östreichische Armee-Administration gerichtet sein, und außerdem soll noch das System der gezogenen Kanonen, jedoch nach einer von dem französischen Vorbilde wesentlich abweichenden Norm, in die östreichische Artillerie mit aufgenommen werden.

Frankreich. [Revolver-Kanonen; Aenderungen in der Armee-Formation.] Nach den Mittheilungen französischer Blätter ist der Kaiser Napoleon gegenwärtig mit der Konstruktion von Geschützen beschäftigt, denen das System der Revolver-Pistolen, also die Abgabe mehrerer Schüsse hintereinander bei Einbringung der Ladung über dem Bodenstück zu Grunde gelegt wäre. Genaueres über diese neuen Kanonen verlautet indeß noch nicht und überhaupt bleibt bei der großen Unwahrscheinlichkeit des Ganzen diese Nachricht vorläufig gewiß noch mit großer Vorsicht aufzunehmen. Mit diesem 1. November sind die 102 französischen Linienregimenter statt während der vorigen Kriegsformation zu je 4 Bataillonen à 6 Kompagnien auf 3 Bataillone à 8 Kompagnien gesetzt worden und zugleich Beurlaubungen im ausgedehnten Maaßstabe eingetreten. Das Kontingent von Militärpflichtigen für 1860 wird nicht vor Ende des Jahres eingerufen werden.

Rußland. [Verkürzung der aktiven Dienstzeit; neue Bestimmungen über das Kapitulantenwesen.] Neben der bei Gelegenheit der Mündigkeitserklärung des Thronfolgers erfolgten Verringerung der aktiven Dienstzeit von bisher 20 bei dem Landheer auf 15 und bei der Marine auf 14 Jahre, wovon 12 unmittelbar bei der Fahne und 3 resp. 2 in der Reserve, ist, wie jetzt erst näher bekannt geworden, zugleich ein Erlaß zur neuen Regelung des Kapitulantenwesens veröffentlicht worden, der in der Hauptsache der französischen Armeedotation nachgebildet scheint, und ebenso wie diese darauf abzielt, dem Heere möglichst starke Stämme von altgedienten Mannschaften zu erhalten. Nach dieser Bestimmung werden dann diejenigen niederen Chargen, welche sich nach Ablauf ihrer zwölfjährigen aktiven Dienstzeit freiwillig des erworbenen Rechts zum Uebertritt in die Reserve begeben, einen silbernen oder goldenen Chevron auf dem linken Aermel ihrer Uniform und eine jährliche Soldzulage von 17 Rubeln 4¼ Kopeken erhalten, sofern sie nach Ablauf dieser Zeit aber abermals auf drei weitere Jahre kapituliren, kommt hierzu, außer einem zweiten und so für immer drei Jahre noch einem weiteren Chevron, eine Zulage bis 34 Rubel 28½ Kopeken und bei Uebertritt in den Civilstand die Verleihung einer silbernen Medaille am Annenbande mit der Inschrift: „Ja ysserdie" (für Eifer). Außerdem werden diesen Mannschaften Pensionen bewilligt, und zwar für die ersten drei Jahre im Betrage des einfachen Gehalts, von da ab aber mit für jede neue Triade steigendem Grade bis zur Höhe der letztangegebenen Summe. Für die Beförderung von Unteroffizieren zum Offizier- oder Klassenrang bleiben zwar in der Hauptsache die alten Bestimmungen in Kraft, diejenigen Leute aber, welche nach erlangter Berechtigung hierzu freiwillig auf ein solches Avancement verzichten, erhalten das silberne Portepee und nächstdem gleich die Medaille. Avancirte, Unteroffiziere und Feldwebel aus dieser Mannschaftskategorie, empfangen nach ihrem Austritt aus der Armee Pensionen bis 100 und 150 Rubel jährlich. Der Besitz der Chevrons zieht zugleich die Befreiung von körperlichen Strafen nach sich.

—p.

(Beilage.)

Lokales und Provinzielles.

st Posen, 30. Nov. [Schwurgericht.] Am 18. d. standen vor den Schranken des Schwurgerichts: 1) der Tagearbeiter Friedrich Eckert aus Dąbrówka-Hauland, und 2) der Fornal Martin Mazur aus Łaszczewice, beide angeklagt wegen vorsätzlicher Körperverletzung, die den Tod des Verletzten zur Folge gehabt. Am 8. April d. J. war der Angeklagte Friedrich Eckert aus Dąbrówka-Hauland nach Kirchen-Dąbrówka gekommen. Er traf hier mit dem Dienstknecht Gottlieb Schultz aus Dąbrówka-Hauland und dem Tagelöhner Gottlieb Sauer aus Trocken-Hauland zusammen und besuchte mit ihnen gemeinschaftlich den Krug zu Kirchen-Dąbrówka. Während ihres Aufenthalts im Dorfe sollen jene drei Personen in der Försterwohnung Unfug verübt haben, und wurde am Abende dieses Tages auch in der Wohnung des Tagelöhners Stanislaus Stawinski daselbst, wo jene drei Personen bei der St.'schen Frau und Tochter eingetreten waren, ein Lärm und die Stimme des Angekl. gehört. Hiervon wurde der Bruder des Stan. St., der Tagelöhner Johann St., durch den Arbeiter Anton Tomicki in Kenntniß gesetzt, um der Ehefrau seines Bruders, welche allein zu Hause war, zu Hülfe zu kommen und sie vor den Angriffen des Angekl. und seiner Genossen möglichst zu schützen. Mit einem Stocke in der Hand verließ Joh. St. zu diesem Zwecke seine Behausung und traf vor der Wohnung seines Bruders den Angekl. schon auf der Dorfstraße. Auf die Frage des St., was der Angekl. des Nachts im Dorfe für Lärm mache, antwortete dieser in gereizter Stimmung und stieß den St. Inzwischen waren auch die Begleiter des Angekl. dazugekommen, und während diese mit dem bereits genannten Tomicki gesprochen, hatte der Angekl. einen Ziegelstein vom Erdboden aufgenommen, mit welchem er unter Schimpfworten nach dem St. schlug. Von diesem Schlage trug St. eine Wunde über dem linken Auge davon, aus welcher bei der Rückkehr in seine Wohnung Blut floß. Dessenungeachtet schlief St. in der darauf folgenden Nacht ruhig und klagte erst am andern Morgen über größere Schmerzen im Auge und über Kopfschmerzen, weshalb er den ganzen nächsten Tag im Bette verblieb. St. verließ seitdem das Bett nicht mehr und starb am Abend des 13. April. Das Gutachten der vernommenen Gerichtsärzte ging dahin, daß St. an Gehirnlähmung gestorben, welche in Folge des ihm am 10. April zugefügten heftigen Schlages eingetreten sei. Die Geschwornen sprachen das „Schuldig" aus, nahmen jedoch zu Gunsten des Angekl. mildernde Umstände an, weshalb ihn der Gerichtshof zu einer 6monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte. — Der desselben Verbrechens angeklagte Martin Mazur aus Łaszczewice diente bis George d. J. als herrschaftlicher Fornal auf dem Gute Ludom im Kreise Obornik. Mit ihm zusammen diente, ebenfalls als Fornal, sein Bruder Thomas. Beide Brüder hatten Schwestern, nämlich die Geschwister Manthey, zu Frauen, und wohnten nicht weit von einander. Die Ehepaare lebten sowohl unter sich, wie mit der Wittwe Anna Manthey, der Mutter der beiderseitigen Ehefrauen, in fortwährenden Zwistigkeiten, welche auch in Thätlichkeiten übergingen. Die größte Schuld hieran trug die Schwiegermutter, die Wittwe Anna M. Um diesen fortwährenden Zwistigkeiten ein Ende zu machen, ordnete die Gutsherrschaft zu Ludom zu George d. J. den Umzug des Angekl. von L. nach dem Vorwerke Łaszczewice an. Dieser Umzug geschah am 26. April d. J. Der Angekl. hatte zu diesem Behuf schon einen Theil seiner Sachen aus der Wohnung zu L. fortgeschafft und wollte noch einige ihm gehörige Zaunlatten, welche sich bei der Wohnung seines Bruders befanden, mitnehmen, als er dieserhalb Seitens der Ehefrau seines Bruders, der Anna Mazur, auf Widerspruch stieß. Der Angekl. gerieth deshalb mit seiner Schwägerin wiederum in Streit; diese schimpfte ihn, wodurch er gereizt seiner Schwägerin nachlief und dieselbe in die Hausthür ihrer Wohnung hineinstieß. Dort fiel die Anna M. zur Erde, worauf der Angekl. einen im Hausflur liegenden Spaten ergriff und mit dem eisernen Theile, der sogenannten Schaufel, zweimal seine Schwägerin auf den Kopf schlug. In Folge dieser Schläge hatte die Anna M. die Besinnung verloren und blutete aus einer mitten auf dem Kopfe befindlichen Wunde sehr heftig. Sie kam durch Bespritzung mit Wasser wieder zu sich und wurde ins Bett gebracht. Am nächsten Tage stand sie auf und besorgte die Wirthschaft; zwei Tage darauf ging sie sogar in den Wald nach Holz, konnte indeß wegen Schwäche von dort nicht zurückkommen und mußte nach Hause gefahren werden. Seit dieser Zeit war die Anna M. bis zu ihrem am 23. Mai d. J. erfolgten Tode bettlägrig krank und in ärztlicher Behandlung. Die vernommenen Gerichtsärzte, Kreisphysikus Dr. Zelasko und Kreischirurgus Knispel äußerten sich dahin, daß die Anna M. an den Folgen eines Gehirnabscesses gestorben, und daß dieser durch den ihr am 26. April d. J. zugefügten heftigen Schlag auf den Kopf entstanden sei. Die Geschwornen sprachen das „Schuldig" aus, nahmen jedoch das Vorhandensein mildernder Umstände an. Der Angeklagte wurde zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Tirschtiegel, 28. Nov. [Markt; Gesundheitszustand; Johanniterhospital; Geselligkeit.] Der am 24. d. in Alt-Tirschtiegel stattgehabte Jahrmarkt war stark besucht, namentlich der Auftrieb an Vieh und Pferden sehr bedeutend, dagegen die Kauflust gering und die Preise gedrückt. — Die Sterblichkeit fordert in hiesiger Stadt und Umgegend jetzt mehr Opfer als sonst, und Krankheitsfälle kommen sehr häufig vor. Das hiesige St. Johanniter-Hospital gewährt unbemittelten Kranken außerordentlich viele Wohlthaten, und die Menschenliebe des Johanniter-Ordens hat hier schon viel Elend und Noth gelindert. Dr. Ludwig, der Arzt dieses Hospitals, zeigt dabei aufopfernde Thätigkeit, und hat in Anerkennung seiner Verdienste erst unlängst von den Ordensrittern ein schönes literarisches Werk als Geschenk erhalten. — Die Geselligkeit scheint sich in dieser Saison zu heben, und namentlich ist der sehr geachtete Bürgermeister Fitzner darum bemüht. So ist in diesen Tagen hier eine Ressource ins Leben getreten, an welcher bereits viele Bürger theilnehmen, denen sicher noch mehrere folgen werden. Die in Hameritzko-Mühle schon seit längerer Zeit bestehende Ressource erfreut sich nach wie vor eines ungeschwächten Gedeihens.

Redaktions-Korrespondenz.

B. in Borek. Wir werden Ihren Wunsch zu erfüllen suchen; bis jetzt war's noch nicht möglich.

Angekommene Fremde.

Vom 30. November.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsb. v. Jasiński aus Witakowice und Kennemann aus Klenka, Partikulier v. Zdembiński aus Posen, die Kaufleute Mumm aus Köln, Bethmann aus Königsberg, Willmer aus Elberfeld und Reuscher aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. v. Modlibowski aus Siedlemin, v. Czarliński aus Telkwic, Mittelstädt aus Sulec und Golcz aus Mamlicz, Lithograph Kornfeld aus Breslau, die Fabrikanten Gebrüder Mende aus Fürstenwalde, die Kaufleute Wehr aus Naumburg, Auerbach aus Thorn, Schöps aus Kobylin, Zendig und Hirsch aus Krotoschin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsb. v. Taczanowski aus Szypłowo, v. Białkowski aus Kirzchno und Koch aus Mieścisko, Oekonom Grießbach aus Berlin, Lieutenant Wunderlich aus Bautzen, die Kaufleute Krause aus Berlin, Bergmann aus Dresden, Ludewig aus Reichenbach, Schulze aus Plauen und Prinz aus Sachsen.

SCHWARZER ADLER. Frau Gutspächter v. Wendorff aus Prusiec und Gutsb. Schmilinski aus Cieśle.

BAZAR. Die Gutsb. Matecki aus Borzejewice, v. Zaleski aus Borzejewiczki, Gebrüder v. Gościmski aus Strzałkowo, v. Nieżychowski aus Granowko und v. Horwath aus Grätz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Frau Gutsb. Gräfin Grabowska aus Siedlec, Gutsb. Kempner, Madam Sepprecht und die Kaufleute Hoffmann und Reweck aus Breslau, Appel aus Berlin und Kollard aus Miłosław, Gerichts-Assessor v. Kurnatowski aus Posen und Lektor Palleske aus Bromberg.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Oberamtmann Abitz aus Jaromierz, Rittergutsb. v. Milkowski aus Popowek, die Kaufleute Cohn aus Reichenbach, Cohn aus Ostrowo, Markiewicz, Sochaczewski und Goldschmidt aus Krotoschin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. v. Szeliski aus Orzeszkowo, v. Pruski aus Grab und Tietz aus Czerniejewo, Gutspächter Seifert aus Klein-Gutowo, Holzhändler Gallus aus Czerniejewo und Wirthsch. Beamter Robacki aus Gowarzewo.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutspächter v. Grabowski aus Uchorowo und Zuchowski aus Konin, Rittergutsb. Meißner aus Kiekrz, die Gutsbesitzer Heickeroth aus Plawce, Moritz aus Strykowo und Hoffmeyer aus Złotnik, Probst Hebanowski aus Neustadt b. P., Bürger Betkowski aus Czarnotul, Doktor Weipel aus Jarocin, die Kaufleute Oettinger aus Rakwitz und Hecht aus Mühlhausen.

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Flanter aus Janowiec und Posener aus Żerkow, Wirthsch. Beamter Schmidt aus Sędzin, Apotheker Kutzner und Riemermeister Obst aus Buk.

PRIVAT-LOGIS. Königl. Kammerherr Graf Pfeil aus Pleischwitz, Wilhelmsstraße Nr. 11; Frau Kaufmann Lask aus London, Breslauerstraße Nr. 17.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Das im Inondationsbassin vor der kleinen Schleuse und in den Gräben um die Ziegelflesche und die große Schleuse stehende Rohr, so wie verschiedene Haufen Astholz im Glacis des Kernwerks und am Priesterseminar, und eine Partie Weidenstrauch im Festungsbauhofe, sollen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ein Termin auf

Freitag den 2. Dezember c. Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken angesetzt wird, daß der Sammelplatz im Festungsbauhofe ist.

Posen, den 28. November 1859.

Königl. Kommandantur.

Bekanntmachung.

Es sollen mehrere für den Festungsbau nicht mehr brauchbare Gegenstände, als: altes Schmiede- und Gußeisen, Stahl, Weißblech, Tauwerk, alte Gießkannen, Kanalwagen, Thüren, Fenster, Wasserstiefel, Cementtonnen, alte Bretter und Zaunpfähle rc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ein Termin auf

Freitag den 2. Dezember c. Vormittags 9 Uhr

im Festungsbauhofe hierdurch angesetzt wird.

Ferner sollen auf der königlichen Ziegelei bei **Ratay** eine Partie Abtragebretter, mehrere Vorsatzthüren und Trockenrepositorien gegen sofortige Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu ein Termin auf

Sonnabend den 3. Dezember c. Vormittags 10 Uhr

hierdurch angesetzt wird.

Posen, den 28. November 1859.

Königliche Festungs-Baudirektion.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Flachsmarkt wird

Montag den 5. Dezember d. J.

wiederum in dem Saale des Gasthofes zum Birnbaum vor dem Oderthor hierselbst abgehalten.

Breslau, den 28. November 1859.

Der Magistrat, Abtheilung V.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Wreschen.

Erste Abtheilung.

Das im Wreschener Kreise gelegene, dem **Ignatz v. Niesiołowski** gehörige Rittergut **Biechowo**, abgeschätzt auf 41,424 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Februar 1860 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Wreschen, den 1. Juni 1859.

Holz-Lizitationen.

Oeffentlich meistbietender Verkauf von Birken-, Erlen-, Kiefern-Kloben und Knüppel, hart und weich Stubben aus dem Schutzbezirke **Briesen**, Birken-, Erlen-, Espen- und Kiefern-Kloben und Knüppel und weich Reisig aus dem Schutzbezirke **Lang-Goslin**, Kiefern Lattstämmen aus dem Reviere **Laskow**, Buchen-Reisig und Knüppel aus dem Schutzbezirke **Buchwald**, sowie von Eichen- und Kiefern-Kloben und Knüppel aus dem Schutzbezirke **Maniewo (Radzim)**, findet statt zu

Rogasen am Mittwoch, den 14. Dezember c., früh 10 Uhr,

Mur. Goslin am Freitag, den 16. Dezember c., früh 10 Uhr.

Eckstelle, den 28. Novem 1859.

Der königliche Oberförster **Brehmer**.

Auktion

von

Mahagoni-Fournieren und Blöcken.

Montag den 5. Dezember c. Vormittags 10 Uhr werde ich **im Auktionslokale Breitestr. 20 und Büttelstr. 10**

für Rechnung eines auswärtigen Hauses

eine Partie Mahagoni-Fourniere und Blöcke,

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern. **Lipschitz**, Auktionskommissarius.

Mein in der Stadt **Reisen** auf dem Markte sub Nr. 125 belegenes Haus-Grundstück, in welchem bisher ein Kaufmannsgeschäft nebst Restauration betrieben worden, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen.

Näheres zu erfragen bei

Kaulfuss, Kreisgerichts-Dollmetscher.

Fraustadt, den 8. Nov. 1859.

Brennholz-Verkauf.

Von heute ab wird **Graben Nr. 4** und **5** die Klafter Weißbuchen-Rundholz mit 5 Thl. 15 Sgr

" " Eichen-Knüppelholz	" 3 " 20 "	
" " Elsen-Klobenholz	" 3 " 10 "	
" " Kiefern "	" 3 " 10 "	
" " " Rundholz	" 2 " 20 "	

so wie auch die anderen Holzsorten, als: Buchen-, Birken-, Eichen-Klobenholz zu herabgesetzten Preisen verkauft. Sämmtliche Hölzer sind trocken, gesund und gut gesetzt.

Holzkohlen.

Es ist eine Partie Holzkohlen angekommen und wird, um zu räumen, der Scheffel mit 4 Sgr. verkauft. Bei Abnahme von 20 Scheffeln und darüber noch billiger. Zu erfragen Breslauerstraße Nr. 17.

Auf dem Dominium **Sędziwojewo** bei **Wreschen** stehen 2- und 3jährige, sehr wollreiche Zuchtböcke zum Verkauf.

Sędziwojewo, im November 1859.

Der Bockverkauf

in hiesiger Stammschäferei hat mit dem 1. November d. J. begonnen und habe ich, um einem vielfach ausgesprochenen Wunsche der Herren Käufer entgegenzukommen, die Preise bedeutend herabgesetzt. Die zum Verkauf gestellten Thiere sind zwei- und dreijährig.

Owieczki bei Gnesen, den 1. Nov. 1859.

Ad. Güterbock.

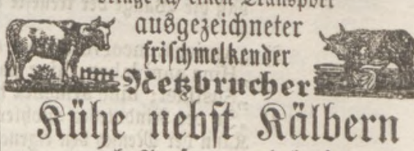
In der Stammschäferei zu **Nieder-Heiersdorf** — Eisenbahnstation **Fraustadt** — steht eine Partie aus Kreuzung von Infantado- und Negretti-Rage gezogene Sprungböcke, die bei vollkommener Gesundheit und starkem Gliederbau Wollreichthum mit Feinheit des Haares verbinden, zum Verkauf.

Für Pferdekäufer.

Ein schönes, gut gerittenes, 6 Zoll großes, starkes Reitpferd, Wallach, braun, steht in **Posen** billig zu verkaufen. Näheres bei dem Schlächtermeister **Schulz**, Bergstr. 15.

Donnerstag den 1. Dezember c.

mit dem Nachmittagszuge bringe ich einen Transport



ausgezeichneter frischmelkender **Netzbrucher**

Kühe nebst Kälbern

nach Posen, und logire

Budwigs Hôtel,

Kämmereiplatz Nr. 18/19.

Klakow, Viehhändler.



Der Bockverkauf aus der königlichen Stammschäferei **Frankenfelde** beginnt in dem Depot zu **Grzybno** bei Czempin den 1. Dezember.

Großer Weihnachts-Ausverkauf.

Um mit meinem **Kinder-Garderobelager** zu räumen, werden **Mäntelchen, Jacken, Kleider** rc. zu **ermäßigten Preisen** verkauft.

Eine Sendung allerfeinster

Damen-Mäntel

neuester Façon und dauerhaft gearbeitet, ist eingetroffen.



S. Slomowski,

Friedrichsstraße 32, vis-à-vis der Provinzialbank.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

erlaube ich mir, auf mein wohlassortirtes Waarenlager aufmerksam zu machen, und empfehle **sämmtliche Artikel** zu **auffallend billigen Preisen.**

Auch habe ich eine Partie

couleurter geschmackvoller Seidenzeuge

zum Ausverkauf gelegt.

Falk Karpen,

Markt- und Wronkerstraßen-Ecke 91.

Pommersche Gänsebrust, Schlackwurst, Wiener Würste und **Rouladen** sind von heute ab stets zu haben beim

Restaurateur **L. Cassel.**

Frischen grünen **Lachs** empfingen heute per **Eilgut**

W. F. Meyer & Co.

Am 1. Dezbr. c., fr. 8 U. **Stettiner Hechte** bei **Wwe. Korach**, Wronkerstr. 7.



Geräucherte **Maränen** empfingen **W. F. Meyer & Co.**, Wilhelmsplatz Nr. 2.

Weihnachts-Ausstellung.

Sein **Zinnspielzeug** für **Knaben** und **Mädchen**, mit dem Neuesten versehen, empfiehlt

F. Wolkowitz, Breitestr. 25.

Ein noch gut erhaltenes Billard nebst allem Zubehör, wie auch noch außerdem mit 16 Bällen zum Pyramidenspiele versehen, steht zum Verkauf **Schloßstraße Nr. 5.**

Getreidesäcke werden zu billigsten Preisen verliehen bei

Sigismund Aschheim.

Leb. Stett. Hechte, Zander und Barsen Donnerstag früh und **Abends 6 U. billigst** bei Kletschoff, Krämerstr. 12. Bestellungen werden pünktlich ausgeführt. Auch empf. die schönsten Limb. Sahnkäse (durch und durch gelb), so wie fr. Tafelbutter billigst.

Wilhelmsplatz Nr. 9 sind zwei möblirte Zimmer nach vorn nebst Pferdestall sofort zu vermiethen.

Neutomyśl, im November 1859.

P. P.

Hiermit beehre ich mich, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß mit dem heutigen Tage mein Sohn **Alexander** als **Theilnehmer** in **mein Geschäft** eingetreten ist, und die Handlung unter der Firma

A. J. Kuttner & Sohn

mit vereinten Kräften fortgeführt wird.

A. J. Kuttner.

Mein in diesem Jahre neu erbauter Speicher an der Sandstraße ist nebst Remisen zu vermiethen.

Posen. **A. Krzyżanowski.**

Markt 60 1 Tr. sind möbl. Stuben billig zu verm.

Neustädter Markt 6 ist eine freundliche Parterre-Wohnung von 5 Stuben, Küche rc. zu vermiethen. Näheres Königsstr. 21, 1 Tr.

Lindenstr. 5, 2 Tr., ist eine möbl. Stube zu verm.

Magazinstr. 1 ist vom 1. Dezember eine möblirte Stube zu vermiethen.

Ein gut möbl. Parterrezimmer n. v. u. angrenzendes Schlafkabinet, einger. für 2 Herren, steht sofort billig zu verm. gr. Gerberstr. 43.

Sapiehaplatz 3 ist 1 elegant möbl. Zimmer nebst Schlafkabinet sogleich zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung von 5 Zimmern mit Zubehör und Gartenpromenade ist wegen Versetzung eines Beamten vom 1. Januar k. J. ab Graben Nr. 38 (Kommerzienrath **Bielefeld**) sehr billig zu vermiethen.

Offene Kommisstellen.

Ein Buchhalter für ein Assekuranz- und Agenturgeschäft, zwei Komtoiristen für bedeut. Fabriken können vorth. Engagements erhalten.

L. Hutter, Kaufmann. Berlin.

Für eine hiesige Handlung wird ein Lehrling von auswärts gesucht. Das Nähere bei

J. Bistrzycki,
Breitestraße Nr. 26 zu Posen.

Ein Buchbinderlehrling gesucht von

Rud. Hummel, Breslauerstr.

Ein junger verheiratheter, militärfreier, mit den besten Zeugnissen versehener, in allen Branchen der Gärtnerei erfahrener Kunstgärtner sucht bald oder vom 1. Januar k. J. ab ein dauerndes Unterkommen. Gefällige Offerten werden unter Chiffre **S.** poste restante **Neustadt b. Pinne** erbeten.

Ein Paar Vorschuhe zu Riemenstiefeln sind gefunden worden, und werden demjenigen, welcher sich als Eigenthümer nachweisen kann, gegen Erstattung der Insertionsgebühren zurückgegeben von **Pineus Wolffsohn,** Wronkerstraße 21.

Im Verlage von **F. W. Otto** in **Erfurt** ist erschienen und in **Posen** bei **J. J. Heine, Markt 85,** vorräthig:

Schwenke, L., evangelische Schulgebete. 2 Theile (die nicht getrennt werden). **Zweite** verbess. u. verm. Auflage. 20 Bogen Velinp. 8. Preis nur 18 Sgr.

Wurde in Folge eines Reskriptes **Sr. Exc. des Herrn Kultusministers v. Bethmann-Hollweg** in Berlin den Schulen und Unterrichtsanstalten bereits zur Anschaffung empfohlen.

Bekanntmachung.

Von der königlichen Regierung beauftragt, haben wir die nach §. 10 des Provinzialreglements zur Ersatzinstruktion vorgeschriebenen und von Hochderselben entworfenen Formulare zu **Stammrollen** anfertigen lassen, und verkaufen wir das Rieß dieser auf großes Medianpapier gedruckten Formulare mit 4 Thlr. 15 Sgr., das Buch mit 7 Sgr. 6 Pf., Titel- wie Einlagebogen.

Formulare zu **Geburtslisten** für die Herren Geistlichen sind ebenfalls bei uns vorräthig und zu dem Preise von 2 Thlr. 25 Sgr. das Rieß und 5 Sgr. das Buch, Titel- wie Einlagebogen, zu beziehen.

Emballage wird nicht berechnet.

Posen, den 25. November 1859.

W. Decker & Comp.
Königliche Hofbuchdrucker.

Bekanntmachung.

In Ausführung der letztwilligen Verordnung des verewigten Freiherrn **Max v. Speck-Sternburg** auf Lützschena bei Leipzig, durch welche unserer Gesellschaft die Summe von 150 Thalern zu einem Ehrenpreise für die beste Abhandlung über einen gemeinnützigen Gegenstand aus dem ökonomischen Fache legirt worden ist, war von uns nach der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1857 als Preisaufgabe gestellt worden:

„Die beste Abhandlung über die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehes vom wissenschaftlichen wie praktischen Standpunkte."

Es sind in Folge dessen 5 Abhandlungen unter den Motto's eingegangen:

1) „Je mehr ich mich mit der Viehzucht beschäftige, um so mehr überzeuge ich mich, daß die Waage der treueste und zuverlässigste Geschäftsführer ist."
Boussingault.

2) „Agricola incorvo terram dimovit aratro,"
„Hinc anni labor; hinc patriam parvosque nepotes,"
„Sustinet; hinc armenta boum meritosque juvencos." Virgil.

3) „In des Rindviehes Wohlergehen
Kann der Mensch den eigenen Spiegel sehen."

4) Wie du mich nährst naturgemäß reichlich und gut,
G'rad' in dem Maaße auch wird dir mein Nutzen zu Theil."

5) Das Auge des Herrn mästet sein Vieh."

Von diesen 5 Abhandlungen ist die Schrift mit dem Motto:

„Das Auge des Herrn mästet sein Vieh",

für die beste erachtet und deren Verfasser,

dem Herrn **Dr. Julius Kühn**, Wirthschaftsdirektor zu Schwusen bei Schlichtingsheim,

der ausgesetzte Ehrenpreis von 150 Thalern von uns zuerkannt worden.

Die vier nicht gekrönten Abhandlungen können von deren sich legitimirenden Einsendern nebst der ausgefertigten Beurtheilung bei uns wieder in Empfang genommen werden.

Breslau, den 25. November 1859.

Das Präsidium der schlesischen Gesellschaft für vaterl. Kultur.
Göppert. Bartsch. v. Görtz. Klocke.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unsrer ältesten Tochter **Caroline** mit dem Kaufmann Herrn **Louis Ruppin** aus **Guhrau** beehren wir uns Verwandten und Bekannten statt jeder besondern Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Kosten, den 28. November 1859.

Lippmann Brühl und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Caroline Brühl, } **Kosten.**
Louis Ruppin. } **Guhrau.**

Am 27. d. Mts. starb hier im 58. Lebensjahre der Kreisgerichts-Sekretair **Rohrmann,** gleich ausgezeichnet durch gewissenhafte Erfüllung seines amtlichen Berufes, wie durch Rechtschaffenheit im Privatleben.

Friede seiner Asche und Ehre seinem Andenken!

Samter, den 29. November 1859.

Die Mitglieder und Beamten des königl. Kreisgerichts.

Stadttheater in Posen.

Mittwoch, zum 6. Male: **Die Maschinenbauer.** Posse mit Gesang und neuen Dekorationen in 3 Abtheilungen von Weihrauch. Die sämmtlichen Waisenkinder haben zu dieser Vorstellung freies Entrée.

Donnerstag dasselbe.

Freitag, zum erstenmale: **Der Troubadour,** oder: **Die Zigeunerin.** Große Oper in 4 Akten von Verdi. — Graf Luna: Hr. Eghart; Enrico: Hr. Ackermann; Leonore: Frau Köhler-Arnurius; Acuzena: Frl. Kristinus.

Sonnabend, erstes Gastspiel des Fräulein **Laura Ernst** vom großherzoglichen Hoftheater in Karlsruhe: **Deborah.**

Vorlesungen von Emil Palleske

im Saale der königl. Luisenschule.

Mittwoch den 30. November: „Der zerbrochene Krug", Lustspiel von Kleist. „Die Kraniche des Ibykus". „Tell", Akt III. Scene 3. (Apfelschuß.) „Leonore" von Bürger.

Montag den 5. Dezember: „Romeo und Julie".

Billets für beide Abende à 20 Sgr., für einen Abend à 15 Sgr. sind in der königl. Hofmusikalienhandlung von **Bote & Bock** und in der **Mittler**schen Buchhandlung zu haben.

Anfang der Vorlesungen pünktlich 6 Uhr Abends.



Donnerstag, den 1. Dezember c. Gänsebraten und Schwarzsauer. Freitag, den 2. Dezbr. Fische bei **L. Masłowski.**

Zur Erholung.

Donnerstag den 1. Dezember großes **Abendbrot,** wozu freundlichst einladet **Hillert.**

Eisbeine.

Donnerstag bei **S. A. Fischbach,** Klosterstr. 17.

Morgen, den 1. Dezember frische Wurst mit Schmorkohl, wozu ergebenst einladet

G. Krahl, Friedrichsstr. 23.

Eisbeine
Donnerstag den 1. Dezember
bei **H. Schulze,**
Wallischei 42.

Vogl's Kaffeegarten.

Donnerstag den 1. Dezember Abendbrot. **Saucischen** mit **Bratkartaffeln** und **Rippspeer** mit **Schmorkohl.**

Mittagstisch pro Monat 5 Thlr. in und außer dem Hause in der Restauration bei

C. Roche,
Wasserstraße Nr. 17.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 30. Novbr. 1859.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	84	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " "	—	—	98⅝
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	103½	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	112	—
Posener 4 " Pfandbriefe	—	99½	—
" 3½ " "	—	88½	—
" 4 " neue "	86½	—	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	—	—	—
Poln. 4 " "	—	—	—
Posener Rentenbriefe	90	—	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
" 5 " Prov. Obligat.	96	—	—
" Provinzial-Bankaktien	73	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Roggen, bis zum Schlusse matt und niedriger bezahlt, der Regulirungspreis auf 39 Rt. festgestellt, gekündigt 175 Wispel, pr. Nov. 39—38 11/12—39 bez., Dez.-Jan. 38⅝—¾ bez., Jan.-Febr. k. J. 39½—⅜ bez., Frühjahr 40⅛ bez.

Spiritus (pr. Tonne à 9600 % Tralles zu rückgängigen Preisen gehandelt, der Regulirungspreis auf 18 Rt. festgestellt, gekündigt 200 Tonnen, loko (ohne Faß) 17⅚—18⅓, mit Faß pr. Nov. 18 bez., Dez. 18 bez., 1/12 Br., Jan.-Febr.-März k. J. (pr. 8000 % Tralles) 15½ bez., April-Mai 15¾ Br.

Posener Marktbericht vom 30. Novbr.

	von Rt.	von Sgr.	von Pf.	bis Rt.	bis Sgr.	bis Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	10	—	2	12	6
Mittel-Weizen	2	2	6	2	5	—
Bruch-Weizen	1	22	6	1	25	—
Roggen, schwerer Sorte	1	20	—	1	21	3
Roggen, leichtere Sorte	1	16	3	1	17	6
Große Gerste	1	17	6	1	20	—
Kleine Gerste	1	16	3	1	18	9
Neuer Hafer	—	22	6	—	25	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	7	6	1	10	—
Kartoffeln	—	12	—	—	14	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	10	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus am 29. Nov. (die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr.)	18	—	—	18	15	—
" 30. "	17	25	—	18	10	—

Die Markt-Kommission.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen vom 21. bis 27. Nov. 1859.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
21. Nov.	— 5,0°	+ 1,3°	28 Z. 3,0 L.	O.
22. "	— 3,7°	+ 2,0°	28 " 1,5 "	SO.
23. "	— 4,4°	+ 1,0°	28 " 1,3 "	SO.
24. "	— 5,0°	+ 1,2°	28 " 2,0 "	O.
25. "	— 1,0°	+ 1,0°	28 " 3,0 "	O.
26. "	— 0,3°	+ 1,0°	28 " 2,4 "	SO.
27. "	— 2,0°	+ 3,2°	27 " 11,3 "	SO.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 29. Nov. Vorm. 8 Uhr 1 Fuß 4 Zoll
" 30. " " " 1 " 4 "

Produkten-Börse.

Berlin, 29. Nov.

Weizen loko 52 a 68 Rt. nach Qualität.

Roggen, loko 47½ a 47¾ Rt. gef. nach Qual., p. Novbr. 46¾ a 46½ a 46¾ Rt. bez. u. Gd., 47 Br., p. Nov.-Dez. 46⅝ a 46½ a 46⅝ Rt. bez. u. Br., 46½ Gd., p. Dez.-Jan. 46⅝ a 46½ Rt. bez., 47½ Br., 46⅞ Gd., p. Frühjahr 46½ a 46 Rt. bz., p. Mai-Juni 46½ a 46 a 46½ Rt. bez.

Große Gerste 33 a 42 Rt.

Hafer, loko 22 a 27 Rt., p. Nov. 24 Rt. Br., p. Nov.-Dez. 24 Rt. Br., p. Dez.-Jan. 24 Rt. Br., p. Jan.-Febr. 24½ Rt. bez. u. Br., p. Frühjahr 25 Rt. bez.

Rüböl, loko 10⅝ a 10½ Rt. bez., p. Nov. 10⅝ a 10 17/24 Rt. bez. u. Br., 10⅝ Gd., p. Novbr.-Dez. 10⅝ a 10 17/24 Rt. bez. u. Br., 10⅝ Gd., p. Dez.-Jan. 10⅞ Rt. bez. u. Br., 10⅞ Gd., p. Jan.-Febr. 10 11/12 Rt. bez. u. Gd., 11 Br., p. April-Mai 11⅓ Rt. Br., 11½ Gd.

Spiritus, loko ohne Faß 16⅞ a 16½ Rt. bez., mit Faß 16½ Rt. bz., p. Nov. 16⅞ a 16½ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Nov.-Dez. 15⅞ a 15¾ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Dez.-Jan. 15⅝ a 15¾ Rt. bez. u. Gd., 15¾ Br., p. Jan.-Febr. 15¾ Rt. bez., p. April-Mai 16 5/12 a 16⅜ bez. u. Gd., 16 1/12 Br.

Weizenmehl 0. 4⅛ a 4 5/12 Rt., 0. u. 1. 3⅞ a 4⅛ Rt. — Roggenmehl 0. 3½ a 3⅞ Rt., 0. u. 1. 3 1/12 a 3 5/12 Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 29. Nov. Wetter: Nachts regnig, heute trübe und stürmisch. Wind W. Temperatur: + 3° R.

Weizen, loko gelber p. 85pfd. 59—64½ Rt. bez., eine Lad. gelber 64⅝ Rt. bez., weißer Poln. 66 Rt. bez., 85pfd. p. Nov. 65 Rt. bez., 83/85pfd. 63 Rt. Gd., 85pfd. p. Dez. 64½ Rt. Br., 85pfd. gelber p. Frühj. inl. 67½ Rt. Br., ½ G., exkl. Schles. 68 Rt. Gd., Vorpomm. 69½ Rt. Br., 69 Gd.

Roggen, loko 77pfd. p. Nov., Nov.-Dez. und Dez.-Jan. 43 Rt. bez., p. Jan.-Febr. 43½ Rt. Gd., ⅝ bez., p. Frühj. 44, 43⅞, ¾ Rt. bez., p. Mai-Juni 44½ Rt. bez. u. Br.

Gerste, loko p. 70pfd. nach Qualität 39½—40½ Rt. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
62 a 64.	36 a 38.	32 a 37.	22 a 24.

Erbsen 40 a 48.

Rüböl, loko p. Nov. u. Novbr.-Dez. 10½ Rt. Br., p. Dez.-Jan. 10½ Rt. bez., p. Jan.-Febr. 10½ Rt. Br., p. April-Mai 11 Rt. Gd.

Spiritus, loko ohne und mit Faß 16½ Rt. bez., p. Nov. 16⅓, ⅛, ⅝, ⅞, ⅞ Rt. bez., p. Nov.-Dez. 15 5/12, ½ Rt. bez. u. Br., p. Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. do., p. Frühj. 16⅛ Rt. Br. (Ostſ. Z.)

Breslau, 29. Nov. Wetter: kalter Wind, früh + 4°.

Weißer Weizen 63—67—70—75 Sgr., gelber 58—64—69—72 Sgr.

Roggen 50—51—52 Sgr.

Gerste 37—39—40—43 Sgr.

Hafer 24—25—26 Sgr.

Erbsen 52—55—60—61 Sgr.

Oelsaaten. Winterraps 85—88—90 Sgr., Sommerrübsen 68—70—73 Sgr.

Rother Kleesamen mittler u. ordinärer 10—11½ Rt., feiner 12—13 Rt., hochfeiner bis 14 Rt., weißer mittler 18—20 Rt., feiner 22—23 Rt., hochf. bis 24 Rt.

An der Börse. Rüböl loko 10½ Rt. bez. u. Gd., 10½ Br., Dez. u. Dez.-Jan. 10½ Br., p. Jan.-Febr. 10 7/12 Br., p. Febr.-März 10 7/12 Br., April-Mai 11 Br., 10⅞ Gd.

Roggen, p. Nov. 38½ bez., ½ Gd., Nov.-Dez. 38½ bez. u. Br., Dez.-Jan. 38½ bez., Jan.-Febr. 38½ bez., Febr.-März 38¾ bez., p. April-Mai 39½ Br.

Spiritus, loko 9½ Rt. bez., 9½ Gd., p. Nov. 9 7/12 Rt. bez., p. Nov.-Dez., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 9 5/12—½ Rt. bez. u. Br., p. Febr.-März 9½ Rt. Gd., April-Mai 9⅝ Rt. bez.

Kartoffel-Spiritus (pro Eimer à 60 Quart zu 80 % Tralles) 9½ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 29. November 1859.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	73½ G
Aachen-Mastricht	4	16⅝-¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	72 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	74½ bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt A.B.	4	108½ G
do. Lt. C.	4	104 G
Berlin-Hamburg	4	102½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	120 G
Berlin-Stettin	4	96 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	84½-84 bz
Brieg-Neiße	4	44½ G
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	128½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	37 B
do. Stamm-Pr	4½	— —
do. do.	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	135½ G
Magdeb. Halberst.	4	185½ B
Magdeb. Witteb.	4	33½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	100½ bz
do. C.	5	99 bz u B
Mecklenburger	4	43⅝-44-43¾ bz u B
Münster-Hammer	4	87½ B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	89¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	47½-⅝ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	110 bz
do. Litt. B.	3½	105½ B
Oest. Franz. Staat.	5	143½ bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	28½ bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	44 B
Rheinische, alte	4	81 bz
do. neue	4	— —
do. neueste	5	80 bz u G
do. Stamm-Pr.	4	86 G
Rhein-Nahebahn	4	42½ B
Ruhrort-Crefeld	3½	74 G
Stargard-Posen	3½	79½ G
Theißbahn	5	— —
Thüringer	4	101½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	118 B
Berl. Handels-Ges.	4	73½ G
Braunschw. Bk. A.	4	79½ G
Bremer do.	4	94½ G
Coburg. Kredit-do.	4	58½ B
Danzig. Priv. Bk.	4	77½ G
Darmstädter abgst.	4	69¾ bz u B
do. Ber. Scheine	—	— —
do. Zettel-B. A.	4	88 bz
Dessauer Kredit-do.	4	19½-⅝-¾ bz
Disk. Comm. Anth.	4	92 bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	29-28¾ etw bz u G
Geraer do.	4	73 bz
Gothaer Priv. do.	4	70½ G
Hannoversche do.	4	89 G
Königsb. Priv. do.	4	80½ G
Leipzig. Kredit-do.	4	55½ G
Luxemburger do.	4	66 G
Magdeb. Priv. do.	4	75½ B
Meining. Kred. do.	4	71½ bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	83½ B, 83 G
Oestr. Kredit- do.	5	81-81½-81 bz u G
Pomm. Ritt. do.	4	81 bz u B
Posener Prov. Bank	4	71½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	135 bz
Preuß. Handls. Ges.	4	— —
Rostocker Bank-Akt.	4	— —
Schles. Bank-Verein	4	74 G
Thüring. Bank-Akt.	4	47 bz
Vereinsbank, Hamb.	4	98½ G
Waaren-Kred. Anth.	5	91⅝-½ bz
Weimar. Bank-Akt.	4	88 bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	86 bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	72 B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	75 G
Minerva, Bergw. A.	5	28 G
Neustädt. Hüttenv. A	5	4 4½ Rt bz p. Stck.
Concordia	4	— — [fco. Zins.
Magdeb. Feuerverf. A	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	80 B
do. III. Em.	4½	84½ bz
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	5	101½ G
do. II. Ser.	5	101½ G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	72 B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	91½ G
do.	4½	96⅝ bz
Berlin-Hamburg	4½	— —
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	89 G
do. Litt. C.	4½	96⅝ bz
do. Litt. D.	4½	96 G
Berlin-Stettin	4½	97 G
do. II. Em.	4	81¾ bz, III. 80 bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	98½ G
do. II. Em.	5	102½ G
do.	4	84 G
do. III. Em.	4	80 B
do.	4½	88 bz
do. IV. Em.	4	78⅝ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	73½ B
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	90 G
do. conv.	4	90½ B
do. conv. III. Ser.	4	87½ B
do. IV. Ser.	5	101⅜ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	99 G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. D.	4	82½ B
do. Litt. E.	3½	72½ bz
do. Litt. F.	4½	88 B
Oestreich. Französ.	3	258½-59 bz u G
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	98½ B, II. 98½ B
do. III. Ser.	5	97 B
Rheinische Pr. Obl.	4	82½ B
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	79 B
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	91½ G
Thüringer	4½	99½ bz
do. III. Ser.	4½	97½ G
do. IV. Ser.	4½	94½ B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99 G
Staats Anleihe 1859	5	104 bz
do.	4½	98½ bz
do. 1856	4½	98⅝ bz
do. 1853	4	92 G
N. Präm-St-A 1855	3½	112½ B
Staats-Schuldsch.	3½	83½ bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	79⅝ bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	98½ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	85½ bz
do.	4	94½ B
Ostpreußische	3½	81½ bz
Pommersche	3½	85½ bz
do.	4½	94 bz
Posensche	4	99½ G
do.	3½	88½ G
do. neue	4	86½ bz
Schlesische	3½	85½ B
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	80½ B
do.	4	89 B
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	92½ G
Pommersche	4	92⅝ bz
Posensche	4	90 B
Preußische	4	91½ bz
Rhein- u. Westf.	4	92½ bz
Sächsische	4	92⅞ bz
Schlesische	4	92⅝ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	58 bz, 57½ G
do. National-Anl.	5	62½-¼ etw -⅜ bz u G
do. 250fl. Präm. O.	4	89½ bz
do. neue 100fl. Loose	—	55 bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	95 B
6. do.	5	105½ B
Englische Anl.	5	106½ B
Poln. Schatz-O.	4	81½ G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	92½ G
do. B. 200 Fl.	—	21½ G
Pfdbr. u. in S.R.	4	85 bz
Part. O. 500 Fl.	4	88½ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	78 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	41½ bz
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30 Kl. bz u B
Dessau. Präm. Anl.	3½	85½ B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 2½ bz
Louisd'or	—	108⅝ B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	452½ B
Dollars	—	1. 10½ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 19 bz
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz u G
Fremde Banknot.	—	99½-98 bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝ bz u G
Fremde kleine	—	99 bz
Oestr. Banknoten	—	79⅝ bz
Poln. Bankbillet	—	86½ bz u G

Wechsel-Kurse vom 29. Nov.

Amsterd. 250fl. kurz	—	141⅝ bz
do. 2 M.	—	141⅛ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	—	150½ bz
do. do. 2 M.	—	149⅝ bz
London 1 Lstr. 3M.	—	6. 17⅝ bz
Paris 300 Fr. 2M.	—	78 11/12 bz
Wien öst. W. 2 M.	—	79 bz
Augsb. 100 fl. 2M.	—	56. 22 G
Frankf. 100 fl. 2M.	—	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	—	99½ bz
do. do. 2M.	—	99½ bz
Petersb. 100R. 3W.	—	95⅝ G
Bremen 108 Tlr. 8T.	—	108⅝ bz
Warschau 90R. 8T.	—	86⅝ G

An der heutigen Börse größere Festigkeit in allen Effektengattungen und Besserung der Kurse; das Geschäft blieb dagegen beschränkt.

Breslau, 29. November. An heutiger Börse ziemlich lebhafter Verkehr. Fonds anhaltend beliebt.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 80½—80⅝—80½ bez. Schlesischer Bankverein 74½ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 84½ Br. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 83½ Br. dito Prior. Oblig. 89 1/12 Br. Köln-Mindener Priorit. 79½ Br. Neisse-Brieger —. Niederländisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 111½ Br. dito Lit. B. —. dito Prioritäts-Obligat. 83½ Br. dito Prior. Oblig. 88½ Br. dito Prior. Oblig. 73 Br. Oppeln-Tarnowitzer 28½ Gd. Wilhelms-Bahn (Kosel-Oderberg) 37½ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.